

Thema Umwelt

PUSCH

Nachhaltige öffentliche
Beschaffung –
eine Chance für
Unternehmen

1/2017

KOMPASS NACHHALTIGKEIT

Ihre Orientierungshilfe für nachhaltige Beschaffung.

Beim Einkaufen sparen, Reputationsrisiken vermindern und die Umwelt schonen? Labels und Standards, Merkblätter, Praxisbeispiele sowie unsere Helpline zeigen wie:
www.kompass-nachhaltigkeit.ch

Powered by



öbu

Der Verband für nachhaltiges Wirtschaften

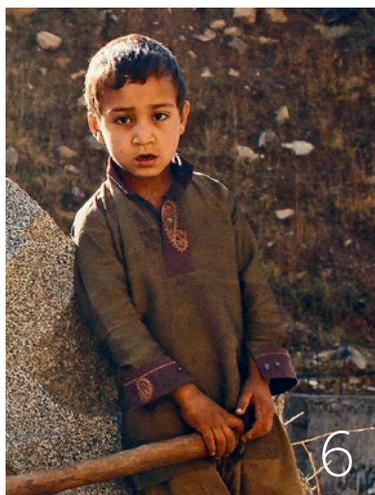
Supported by



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO


**KOMPASS
NACHHALTIGKEIT**
Öffentliche Beschaffung



Dossier «Nachhaltige Beschaffung»

Gewinn für alle <i>von Karin Schweiter</i>	4
Nachhaltigkeit im Gesetz verankern <i>von Marc Steiner</i>	6
Das enorme Potenzial nutzen <i>von Myriam Steinemann</i>	8
Eine Chance für das Schweizer Gewerbe <i>von Olivier Hofmann</i>	10
Qualität vor Preis <i>von Benjamin Wittwer</i>	12
Klimaneutral verpflegen <i>von Markus Daniel</i>	14
Die Tücken mit den Textilien <i>von Peter van Londen</i>	16
Ökologische Baustoffe als Geschäftsmodell <i>von Hansruedi Eberhard</i>	18
Mehr Mut zur Innovation <i>von Matthias Schwendimann</i>	20
Neue Wege für die Beschaffung <i>von Martina Novak</i>	22



Pusch aktuell

Umwelttipps von meiner Gemeinde	23
Pusch-Agenda	24



Rubriken

Standpunkte <i>Energiewende ist nicht zu bremsen</i>	26
Umweltschutz in der Gemeinde <i>Essen verteilen statt wegwerfen</i>	28
Umweltschutz im Recht <i>Beschwerderecht bei Neueinzonungen</i>	29
... und ausserdem	30

Thema Umwelt 2/2017

Neue Entwicklungen in der Abfallwirtschaft

erscheint Ende Juni 2017

Impressum

Ausgabe 1/2017, März 2017
Herausgeber Pusch – Praktischer Umweltschutz,
 Hottingerstr. 4, Postfach 211, 8024 Zürich,
 Tel. 044 267 44 11, mail@pusch.ch, www.pusch.ch
Redaktion Priska Messmer, Marianne Stünzi,
 Leonie Pahud
Konzept und Design Binkert Partner AG, Zürich
Satz, Layout und Bild Peter Nadler, Fällanden

Druck Galledia AG, Flawil, klimaneutral gedruckt auf
 Rebello-Recyclingpapier
Abonnement CHF 50.– pro Jahr, das Abo ist im
 Pusch-Mitgliederbeitrag inbegriffen
Einzelpreis CHF 15.–
Auflage 1800 Ex.
Erscheint vierteljährlich
Titelbild iStock; Geber86
ISSN 2296-6315



Leserservice

Auf der Website von Pusch finden Sie weitere
 Informationen, nützliche Adressen,
 Publikationshinweise und Links zum Thema
 «Nachhaltige Beschaffung»:
www.pusch.ch/themaumwelt

Gewinn für alle



Triblax AG, Spreitenbach

Von einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, die auf echten Leistungswettbewerb statt Preiskampf setzt, profitieren alle: die Umwelt, die Gesellschaft, die öffentliche Hand und insbesondere innovative, qualitätsbewusste Unternehmen.

von Karin Schweiter

Die öffentliche Beschaffung ist in der Schweiz ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Jährlich investieren Bund, Kantone, Städte und Gemeinden rund 40 Milliarden Franken in Güter und Dienstleistungen. Wenn sie dabei vermehrt die Kosten über den gesamten Lebenszyklus sowie ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen, wirkt sich das in vielerlei Hinsicht positiv aus. Nicht zuletzt verbessert es langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Anbieter, da diese im internationalen Vergleich oft strengere Standards erfüllen. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Verfassung verankert. Auch zahlreiche Kantone, Städte und Gemeinden haben sich dieses Ziel in ihren Leitbildern und Strategien auf die Fahne geschrieben.

Mit einer kohärenten nachhaltigen Beschaffung kommen sie diesem Ziel einen grossen Schritt näher und stärken ihre Glaubwürdigkeit.

Doppelt sparen

Eine aktuelle Pusch-Studie belegt das immense Sparpotenzial bezüglich Treibhausgasen und Kosten von ökologischen Best-Practice-Varianten im Vergleich mit konventionellen Standardprodukten (siehe Seite 8). Dabei gehen ökologische und ökonomische Vorteile oft Hand in Hand: Mit der vollständigen Umstellung auf LED in der Strassenbeleuchtung könnten Bund, Kantone und Gemeinden im Vergleich zu einer systematischen Anwendung konventioneller Varianten pro Jahr knapp

Bei der Umstellung auf LED in der Beleuchtung gehen ökologische und ökonomische Vorteile Hand in Hand.

175 000 Tonnen CO₂-Äquivalente und gleichzeitig fast 48 Millionen Franken einsparen. Dieses Potenzial gilt es im Kleinen wie im Grossen zu nutzen. Damit reduziert die öffentliche Hand nicht nur ihre eigenen Umweltbelastungen, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Ökologisierung der Märkte.

Vorteile für innovative Unternehmen

Für Unternehmen, die auf Nachhaltigkeit und Qualität setzen, ist die nachhaltige öffentliche Beschaffung eine grosse Chance. Sie können sich aber nur dann gegen die Konkurrenz durchsetzen, wenn Bund, Kantone und insbesondere Gemeinden mit ihren Ausschreibungen einen echten Qualitäts- und Leistungswettbewerb anstreben. In der Praxis ist dies oft nicht der Fall und der Preis ist das allein entscheidende Kriterium.

Viele Unternehmen wären fähig und bereit, ressourcenschonende und sozial nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen zu liefern. Die Gemeinden sind aufgefordert, entsprechend zu beschaffen.

> Offen sein für innovative Lösungsvarianten: Je nachdem, wie Gemeinden ausschreiben, erhalten sie konventionelle Güter und Dienstleistungen oder sie können sich gegenüber Varianten offen zeigen und innovative Lösungen fördern. Dazu braucht es Know-how und Offenheit gegenüber Neuem. Innovative Lösungen haben in der Regel eine positive Umweltbilanz, Dienstleistungen werden effizienter und Beschaffungen über den ganzen Lebensweg gerechnet oftmals kostengünstiger.

> Nachhaltigkeitskriterien richtig festlegen und gewichten: Um ökologische,

Dossier «Nachhaltige Beschaffung»

Die Beiträge des vorliegenden Dossiers basieren auf der Tagung «Wie Unternehmen von der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung profitieren», die Pusch am 22. Januar 2017 in Zürich durchgeführt hat. Die Herausgabe dieses Heftes wurde vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) finanziell unterstützt.

soziale oder qualitative Kriterien in Ausschreibungen einzubringen, sind die Zuschlagskriterien ein gutes Instrument. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass es viel Wissen erfordert und Aufwand bedeutet, diese Aspekte differenziert zu bewerten. Geschieht das nicht, bleibt allein der Preis das matchentscheidende Kriterium. Von diesem Mechanismus betroffen sind beispielsweise viele Bauvorhaben der öffentlichen Hand (siehe Seite 12). Damit sich Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien im Endresultat abbilden können, sollte der Preis mit höchstens 50 Prozent gewichtet werden.

Ein weiteres Problem zeigt sich, wenn ökologische und soziale Kriterien zwar gefordert werden, diese aber bezüglich der zu erbringenden Leistung nicht sinnvoll sind. Immer wieder verlangen Gemeinden aufwendige Statistiken und Nachweise seitens der Unternehmen, die nicht zielführend sind.

> Die Professionalität steigern: In kleineren und mittelgrossen Gemeinden sind Beschaffungsaufgaben oft auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen aufgeteilt und deshalb eine Aufgabe unter vielen. In der Regel bleibt nur wenig Kapazität, um sich das entsprechende Know-how anzueignen und die nötigen Marktkenntnisse für eine nachhaltige Beschaffung zu erwerben. Diese Situation ist gut nachvollziehbar. Sie erschwert es aber, das grosse Potenzial zur Förderung von sozial nachhaltigen Lieferketten, von ressourcenschonenden Gütern sowie von nachhaltigen Innovationen zu nutzen.

Ein Blick über die Grenzen nach Vorarlberg zeigt, wie es trotz beschränkter Kapazitäten gelingen kann, die Beschaffung in den Gemeinden zu professionalisieren. Knapp 100 Gemeinden koordinieren bereits seit 15 Jahren ihre Beschaffungen und kaufen über den Öko-Beschaffungs-Service professioneller, mengenbedingt günstiger sowie mit reduziertem Arbeitsaufwand ein. Dabei legen sie auf soziale und ökologische Kriterien hohen Wert. Entgegen zahlreichen Befürchtungen hat das die regionalen Unternehmen gestärkt und die regionale Wertschöpfung gefördert.

Koordination als Schlüsselfaktor

Was sich im Vorarlberg seit Jahren bewährt, kann auch in der Schweiz gelingen. Das zeigt beispielsweise die Beschaffungsplattform Partenariat des achats informatiques romands (Pair), in der sich die Westschweizer Kantone zusammengeschlossen haben. Pair verfolgt als Verein das Ziel, den Bedarf im IT-Bereich zu sammeln und technische Spezifikationen wie Zuschlagskriterien im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung gemeinsam zu definieren. Mit dem daraus resultierenden grossen Beschaffungsvolumen kann Pair vorteilhafte Konditionen aushandeln und die Mitglieder von der Ausarbeitung komplexer Ausschreibungen entlasten.

In der koordinierten Beschaffung liegen grosse Chancen, die heute noch grösstenteils brachliegen. Sie gilt es künftig vermehrt zu nutzen.

Den rechtlichen Rahmen sichern

Nachhaltige öffentliche Beschaffung braucht den entsprechenden rechtlichen Rahmen. Das heute gültige Beschaffungsrecht verlangt von Bund, Kantonen und Gemeinden, dass sie dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag geben. Das eröffnet grundsätzlich den nötigen Handlungsspielraum, um Nachhaltigkeitskriterien mit einzubinden. Denn wirtschaftlich günstig ist nicht gleich billig (siehe Seite 6). Die Zeichen stehen gut, dass das Beschaffungsrecht, das zurzeit zugunsten einer Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Erlasse revidiert wird, diesen Handlungsspielraum zumindest beibehält und die nachhaltige Beschaffung weiter stärkt.

Links und weitere Infos:

www.pusch.ch/themaumwelt

Einkaufsgemeinschaften aufbauen

Um das Know-how und die Professionalität in der Beschaffung zu stärken, unterstützt Pusch Gemeinden beim Aufbau von Einkaufsgemeinschaften. Interessierte können gerne Kontakt aufnehmen mit Karin Schweiter: 044 267 44 73, karin.schweiter@pusch.ch



Karin Schweiter
Projektleiterin Pusch, Zürich,
karin.schweiter@pusch.ch,
www.pusch.ch



Die Revision des Beschaffungsrechts soll auch soziale Aspekte der Beschaffung wie die Vermeidung von Kinderarbeit stärken.

Nachhaltigkeit im Gesetz verankern

Seit einigen Jahren zeichnet sich in der öffentlichen Beschaffung ein Paradigmenwechsel zu mehr Nachhaltigkeit ab. Das spiegelt sich auch in der aktuellen Revision des Vergaberechts wider. Gibt das Parlament der Vorlage seinen Segen, wird damit die nachhaltige öffentliche Beschaffung weiter gestärkt.

von Marc Steiner

Das öffentliche Beschaffungsrecht regelt ein bedeutendes Segment der Schweizer Volkswirtschaft. Trotzdem ist es ein verhältnismässig junges Rechtsgebiet. Seine Anfänge Mitte der 90er-Jahre waren geprägt durch die Vorstellung, dass es bei öffentlicher Beschaffung primär um Geld, Marktzutritt und Wettbewerb geht. Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft brauchte es eine Fitnesskur für träge Unternehmen, insbesondere der Bauwirtschaft, sowie eine Dynamisierung des Anbietermarktes durch Erleichterung des Marktzutritts im Binnenmarkt Schweiz und darüber hinaus.

So entstanden 1994 das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und 1995 das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM). Die Exportindustrie erhoffte sich von der neuen Regulierung insbesondere Chancen für den Export nach dem Motto: Wenn Stadler Rail im Ausland erfolgreich sein soll, dürfen auch wir aus-

ländische Anbieter nicht diskriminieren. Das Konzept, den öffentlichen Einkauf als Hebel zur Erreichung politischer Ziele wie etwa den Klimaschutz zu nutzen, war aus dieser Sicht als unerwünschtes «Government by procurement» und potenzielles Feigenblatt für Protektionismus verpönt.

Internationaler Trend zu Nachhaltigkeit

Gestützt auf die Bundesverfassung vom 18. April 1999 hat sich inzwischen die Sicht etabliert, dass es ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaftsverfassungs- sowie Wirtschaftsverwaltungsrecht einerseits und den Nachhaltigkeitszielen des Bundes andererseits herzustellen gilt. Dazu beigetragen haben auch Trends im Ausland: Immer mehr internationale Initiativen zielen auf mehr Nachhaltigkeit im öffentlichen Einkauf ab. So ist zum Beispiel das United Nations Sustainability Goal Nummer 12, welches nachhaltige Konsum- und Pro-

duktionsmuster sicherstellen will, ohne Veränderung der öffentlichen Nachfrage ebenso wenig umsetzbar wie das Pariser Klimaabkommen.

Auch aus vergaberechtlicher Sicht lässt sich auf internationaler Ebene ein deutlicher Trend hin zur Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Beschaffungsrecht erkennen. Eine wichtige internationale Rechtsgrundlage dafür ist das Übereinkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen – das Government Procurement Agreement (GPA). Das 2012 revidierte GPA lässt ökologische Aspekte im Rahmen der technischen Spezifikationen wie auch als Zuschlagskriterien ausdrücklich zu. Das ist für den welthandelsrechtlichen Kontext bemerkenswert und schlägt hohe Wellen für die Rahmenbedingungen öffentlicher Beschaffung. So enthalten seit Januar 2014 auch die Vergaberichtlinien der EU ein klares und im Vergleich zum GPA so-

Monitoring für nachhaltige Beschaffung auf Bundesebene

Die Bundesverwaltung soll in Sachen nachhaltiger Beschaffung mit gutem Beispiel vorangehen. Die Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) vom 24. Oktober 2012 soll die nachhaltige Beschaffung der Bundesverwaltung nicht nur sicherstellen, sondern auch messbar machen. Ziel des Monitorings ist es, in einigen Jahren über den Anteil der nachhaltig beschafften Produkte, Dienstleistungen und Bauaufträge gemessen am gesamten Beschaffungsvolumen Bescheid zu wissen. Das ermöglicht eine Nachhaltigkeitsbilanz in Bezug auf das Einkaufsverhalten des Bundes.

gar weitergehendes Bekenntnis zu einem Qualitäts- statt Preiswettbewerb. Neu sind hier insbesondere das Denken in Lebenszyklen respektive die Möglichkeit, externe Umweltkosten zu berücksichtigen sowie soziale Zuschlagskriterien, welche zum Beispiel die Einhaltung von Fair-Trade-Standards belohnen.

Gesetze im Umbruch

Die Schweiz ist Mitunterzeichnerin des GPA. Dieses ist demnach auf Vergaben von Bund, Kantonen und Gemeinden oberhalb der GPA-Schwellenwerte grundsätzlich anwendbar. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) setzt die Vorgaben des GPA auf Bundesebene um. Konkretisiert und ergänzt wird das BöB durch die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB). Diese wurde im Hinblick auf die «Strategie Nachhaltige Entwicklung» bereits per 2010 revidiert und setzt seither im sozialen Bereich die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) voraus, was insbesondere ein Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit bedeutet. Anbieter, welche diese Standards nicht einhalten, werden ausgeschlossen. Aktuell befindet sich auch das BöB in Totalrevision. Ein Hauptziel der Revision des Beschaffungsrechts ist es, die heterogenen Beschaffungserlasse von Bund und Kantonen so weit wie möglich zu harmonisieren. Dies entspricht einem langjährigen Anliegen der Wirtschaft, da die heutige Rechtszersplitterung zu unnötigen Unsicherheiten und Mehraufwand für die Anbieter führt.

Wirtschaftlich, ökologisch und sozial

Das neue Vergaberecht bringt neben der Harmonisierung auch eine teilweise inhaltliche Neuorientierung mit sich, zum Beispiel in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte:

> Das Vergaberecht soll klassischerweise den wirtschaftlichen Mitteleinsatz sicherstellen und den Anbieterwettbewerb för-

dern. Ausserdem sollen sich die Auftraggeberinnen um die Gleichbehandlung der interessierten Unternehmen bemühen und die Transparenz ihres Vorgehens gewährleisten. Das neue Vergaberecht legt aber in Art. 2 des Entwurfs ausdrücklich fest, dass das Gesetz (unter anderem) den wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel bezweckt.

> Die in der VöB enthaltene Vorgabe, wonach die ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten sind, soll neu als Teilnahmevoraussetzung im Gesetz selber verankert werden. Der Ausschluss eines Anbieters wegen Verletzung der Kernarbeitsnormen soll in gleicher Weise für Kantone und Gemeinden gelten.

> Die technischen Spezifikationen beschreiben die verlangten Anforderungen an das Produkt. Gemäss Revisionsentwurf kann die Auftraggeberin technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt vorsehen. Das war zwar vorher schon zugelassen und gilt auch für die Herstellungsbedingungen wie beispielsweise die Ökobilanz der Herstellung von Baumwolle. In der Botschaft zum revidierten Beschaffungsrecht hält der Bundesrat dies aber erstmals ausdrücklich fest.

> Die Zuschlagskriterien sind wie Schulnoten, anhand welcher das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt wird. Dabei geht es in der Regel um das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. In den Erläuterungen zum Revisionsentwurf steht ausdrücklich, dass «wirtschaftlich günstig» nicht gleichbedeutend mit «billig» ist. Ausserdem hat insbesondere in Bezug auf soziale Aspekte eine Trendwende stattgefunden: Im Vorentwurf war im entsprechenden Artikel ein Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit vorgesehen, welches aber nicht ausdrücklich festschrieb, dass dazu auch Fair-Trade-Aspekte gehören. Durch den Input verschiedener Organisationen während der Vernehmlassungsphase wurde dies in den Erläuterungen zum Artikel nun noch präzisiert. Ausserdem wird in Bezug

auf die Lebenszykluskosten festgehalten, dass auch externe Umweltkosten berücksichtigt, das heisst internalisiert, werden können.

Diese Änderungen sind ein wahrer Quantensprung und ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltige Entwicklung. Allerdings werden die Verwaltungsrichterinnen und -richter bedachtsam überprüfen müssen, dass Nachhaltigkeitskriterien (gerade im kommunalen Kontext) nicht als Tarnung für traditionellen Protektionismus erhalten müssen.

Auswirkungen auf Gemeindeebene

Da die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) möglichst nahe beim Text des Bundesgesetzes bleiben soll, wird die Nachhaltigkeit auch für das kantonale und kommunale Beschaffungsrecht an Bedeutung gewinnen. Das Beschaffungsrecht wird dadurch nicht einfacher in der Anwendung. Trotzdem ist es richtig, dass der öffentlichen Hand die Möglichkeit gegeben wird, ähnlich wie private Unternehmen auch mit Blick auf die Wahrung der Reputation beziehungsweise die Vermeidung von negativen Presseberichten eine Corporate-Social-Responsibility-Strategie zu entwickeln.

Vorlage steht vor der Debatte im Parlament

Seit 2012 haben der Bund und die Kantone in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe die harmonisierten Revisionsentwürfe für das Bundesgesetz und die neue IVöB vorbereitet. Nach der Vernehmlassungsphase und daraus resultierenden Anpassungen hat der Bundesrat am 15. Februar die Botschaft zur Totalrevision des BöB verabschiedet. Nun muss die Vorlage noch durch das Parlament. Wenn der Vorschlag des Bundesrates Zustimmung findet, wird die Nachhaltigkeit zu einem der prägenden Grundgedanken des neuen Rechts.

Marc Steiner äussert seine persönliche Meinung und bindet damit das Bundesverwaltungsgericht in keiner Weise.

Links und weitere Infos:

www.pusch.ch/themaumwelt



Marc Steiner

Bundesverwaltungsrichter,
Abteilung II, St. Gallen,
www.nachhaltige-beschaffung.ch,
marc.steiner@bvger.admin.ch

Das enorme Potenzial nutzen

Mit einer ökologischen Beschaffung kann die öffentliche Hand die Klimabelastung enorm reduzieren und oft gleichzeitig Kosten einsparen. Sie leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Ökologisierung der Märkte und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit innovativer Unternehmen.

von Myriam Steinemann

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen jährlich Güter und Dienstleistungen im Umfang von rund 40 Milliarden Franken oder sechs Prozent des Bruttoinlandprodukts. Diese Beschaffungen verursachen nicht nur Kosten, sondern beeinflussen auch die Umwelt erheblich. Da lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Wie viele Tonnen Treibhausgase könnten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden theoretisch einsparen, wenn sie systematisch ökologisch beschaffen würden? Und wie würde sich das auf die Kosten auswirken? Diese Fragen beantwortet eine neue Studie, die Infras im Auftrag der Stiftung Pusch durchgeführt hat.

Güter mit Verbrauchscharakter im Vergleich

Die Studie «Potenzial einer ökologischen Beschaffung in der Schweiz» untersucht elf Produktgruppen, die mengenmässig und aus Umweltsicht relevant sind. Für jede dieser Gruppen vergleicht sie die Treib-

hausgasemissionen und die Kosten eines konventionellen Produkts mit denjenigen einer ökologischen Variante, die vergleichbare Leistungen und Funktionalitäten aufweist (siehe Tabelle).

Die Studie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern fokussiert auf Güter mit Verbrauchscharakter. Dabei entspricht die Best-Practice-Variante nicht zwingend der besten verfügbaren Technologie, sondern einer ökologischen Variante, die zum heutigen Zeitpunkt einfach erhältlich ist und ohne grosse Hürden eingesetzt werden kann. So wurde beispielsweise als Alternative zu einem benzinbetriebenen Standardfahrzeug nicht ein Elektroauto, sondern ein Benzin-Hybrid-Fahrzeug gewählt. Denn eine vollständige Umstellung auf Elektrofahrzeuge wäre heute nur mit dem forcierten Ausbau eines umfassenden Elektrotankstellennetzes realisierbar.

Für die Berechnung der Beschaffungsmengen berücksichtigten die Autorinnen und Autoren der Studie neben den Be-

schaffungen der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden auch jene der öffentlichrechtlichen Körperschaften wie Schulen oder Spitäler und der öffentlichen Unternehmen auf allen drei Staatsebenen. Sie wählten einen Top-Down-Ansatz und schätzten beispielsweise anhand von Vollzeitäquivalenten die jährlich beschafften Mengen an Computern und Druckern oder anhand von Strassenlängen die jährlich beschaffte Anzahl von Strassenlampen. Diese Berechnungen verglichen sie mit tatsächlichen Beschaffungsmengen verschiedener Bundesstellen sowie einzelner Kantone und Gemeinden (Bottom-up-Ansatz), um ein plausibles Mengengerüst zu erhalten.

Durch die Kombination der Daten zu Treibhausgasemissionen und Kosten mit den jährlichen Beschaffungsmengen lässt sich das theoretische Potenzial abschätzen, das sich aus einem Wechsel von einer konventionellen zu einer ökologischen Beschaffung ergibt. Wie viele Produkte bereits heute hohen ökologischen Anforderungen genügen, ist nicht Gegenstand der Studie.

Nahrungsmittel und Strom sind Spitzenreiter

Die Analyse zeigt ein differenziertes Bild. Je nach Produktgruppe liegen die relativen Treibhausgas-Einsparpotenziale zwischen 2 und 85 Prozent. Das in absoluten Zahlen grösste Potenzial steckt in den Nahrungsmitteln: Im Vergleich zu einem Fleischmenü sinken die Treibhausgasemissionen bei der Wahl eines vegetarischen Menüs um 40 Prozent; rechnet man das auf die jährlichen Mengen des öffentlichen Sektors um, ergeben sich Einsparungen von 460 000 Tonnen CO₂-Äquivalenten, was den Pro-Kopf-Emissionen von 34 000 Personen entspricht. Grosse ökologische Potenziale lassen sich auch mit der Wahl von Ökostrom, LED-Strassen- und Deckenlampen, Biotextilien sowie Recyclingpapier realisieren. Mittlere Treibhausgas-Einsparpotenziale weist die Studie für Fahrzeuge und Kühlschränke aus. Eher gering ist das

Mit dem konsequenten Wechsel der öffentlichen Hand von Fleisch- auf Vegimenus liessen sich jährlich 460 000 Tonnen CO₂-Äquivalente und gleichzeitig 800 Millionen Franken einsparen.



Shutterstock

Betrachtete Produktgruppen

Produktgruppe	Konventionelle Variante (Standard)	Ökologische Variante (Best-Practice)
Fahrzeuge	Benzin-Fahrzeug (untere Mittelklasse), Effizienzklasse B	Benzin-Hybrid-Fahrzeug (untere Mittelklasse), Effizienzklasse A
Deckenlampen	Lampe mit drei linearen Leuchtstoffröhren	Lampe mit einer LED-Leuchte
Strassenlampen	Natrium-Hochdrucklampe	LED-Lampe mit Helligkeitsabsenkung
Desktop-Computer	Konventioneller Computer	Ökologisch zertifizierter Computer (Blauer Engel, Energy Star)
Drucker (Multifunktionsgerät)	Hochwertiges Multifunktionsgerät (Energy Star Version 1.2)	Energieeffizientes, zertifiziertes Multifunktionsgerät (Blauer Engel)
Kühlschränke	Kühlschrank mit Energieeffizienzklasse A++	Kühlschrank mit Energieeffizienzklasse A+++ (höchste verfügbare)
Strom	Schweizer Strommix aus der Steckdose	100 % zertifizierter Schweizer Strom (97,4 % Wasserkraft, 1 % Windkraft, 1,6 % übrige Erneuerbare)
Kopier- und Druckerpapier	Frischfaserpapier	100 % zertifiziertes Recyclingpapier (Blauer Engel)
Nahrungsmittel (Kantinenmahlzeit)	Mittagsmenu mit Fleisch	Vegetarisches Mittagsmenu
Professionelle Reinigungsmittel (Konzentrat)	Konventioneller Allzweckreiniger	Zertifizierter Allzweckreiniger (Blauer Engel)
Textilien (Bettanzüge)	Konventionelle Baumwoll-Bettanzüge	Biobaumwoll-Bettanzüge

Die Studie vergleicht konventionelle Standardprodukte mit ökologischen Best-Practice-Varianten, die heute einfach erhältlich sind und keinen umfassenden Systemwechsel erfordern.

Einsparpotenzial hingegen bei Druckern und Desktop-Computern, da hier das Angebot an Standardprodukten in den letzten Jahren deutlich effizienter geworden ist.

Die Lebensdauer ist entscheidend

Produktionsrelevante Güter wie Papier, Nahrungsmittel, Textilien oder Strom verursachen die meisten Umweltwirkungen bei der Herstellung und der Entsorgung. Das gilt auch bei den Reinigungsmitteln, wobei die Studie hier ausnahmsweise nicht die Treibhausgasemissionen vergleicht, sondern das kritische Verdünnungsvolumen – das Volumen an Wasser, das für die Verdünnung nötig ist, damit das gewählte Reinigungsmittel keine toxische Wirkung auf Wasserorganismen hat. Mit der Wahl eines ökologischen Allzweckreinigers kann dieses kritische Verdünnungsvolumen um mehr als ein Drittel reduziert werden.

Bei Produkten, welche die Umwelt vor allem während der Nutzung belasten, fällt die Lebensdauer stark ins Gewicht: Je länger Fahrzeuge oder Lampen in Betrieb sind, desto besser schneiden die ökologischen Varianten ab.

Einsparungen in Millionenhöhe

Eine ökologische Beschaffung ist oft auch aus ökonomischer Sicht attraktiv. Das gilt insbesondere bei Nahrungsmitteln sowie bei Strassen- und Deckenlampen: Die vollständige Umstellung auf LED würde im Vergleich zu einer Beschaffung von ausschliesslich konventionellen Lampen fast 48 Millionen Franken einsparen. Mit der konsequenten Umstellung auf fleischlose Mittagsmenus liessen sich die Kosten der Verpflegung gar jährlich um insgesamt mehr als 800 Millionen Franken oder um drei Franken pro Mahlzeit senken. Diese Kostenreduktion käme neben der öffentlichen Hand auch den Konsumentinnen und Konsumenten zugute, die für ihre Mahlzeiten bezahlen.

Auch bei Fahrzeugen, Reinigungsmitteln, Desktop-Computern und Druckern lohnt sich ein Umstieg auf eine ökologische Beschaffung finanziell, wenn auch in geringerem Ausmass. Mehrkosten gegenüber einer Standardbeschaffung entstehen hingegen auf Basis der heutigen Preise bei der Beschaffung von Ökostrom, Biobaumwolltextilien, energieeffizienten Kühlschränken

und Recyclingpapier. Je stärker die Nachfrage nach diesen Produkten jedoch steigt, desto stärker wird sich die Kostenschere zwischen Standard- und Best-Practice-Produkten schliessen.

Nur ein Teil des Ganzen

Die Analyse der Umweltpotenziale konzentriert sich im Wesentlichen auf die Treibhausgasemissionen. Diese einheitliche Grösse erlaubt einen Vergleich über die ausgewählten Produktgruppen hinweg. Andere relevante Umweltbelastungen wie Boden- und Wasserverbrauch oder die Belastung von Luft, Wasser und Böden werden damit nicht abgebildet. Zudem fokussiert die Studie auf vergleichsweise einfache Beschaffungsentscheide und berücksichtigt komplexe Bereiche wie beispielsweise Dienstleistungen, Reisen, Gebäude oder die Verkehrsinfrastruktur nicht. Das lässt den Schluss zu, dass die Potenziale einer ökologischen öffentlichen Beschaffung weit grösser sind, als die Studie ausweist.

Die Wettbewerbsfähigkeit stärken

Es gibt keinen vernünftigen Grund, diese Potenziale nicht zu nutzen. So kann die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und aufgrund des beträchtlichen Umfangs der öffentlichen Beschaffung aktiv auf ökologische Anforderungen hinwirken. Damit reduziert sie nicht nur die von ihr verursachten Umweltbelastungen und senkt über den ganzen Lebenszyklus gerechnet oft gleichzeitig die Kosten. Sie leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Ökologisierung der Märkte und unterstützt die Entwicklung, dass ökologische Produkte zum Standard werden.

Schweizer Anbieter erfüllen im internationalen Vergleich oft strengere Umweltvorschriften und innovative Unternehmen gehen hierzulande deutlich über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus. Mit einer ökologischen Beschaffung verbessert die öffentliche Hand nicht zuletzt deren Wettbewerbsfähigkeit und stärkt die regionale Wertschöpfung.

Links und weitere Infos:

www.pusch.ch/themaumwelt

www.pusch.ch/beschaffungsstudie



Myriam Steinemann

Bereichsleiterin und Partnerin
INFRAS, Zürich,
myriam.steinemann@infras.ch,
www.infras.ch

Eine Chance für das Schweizer Gewerbe

Wenn die öffentliche Hand ihre Aufträge nicht unbedacht an den Anbieter mit dem tiefsten Preis vergibt, kann sie im ökologischen und sozialen Bereich wichtige Weichen stellen. Bei der Auftragsvergabe sollten soziale Verantwortung, Umweltauswirkungen, Qualität und Ausbildung ein stärkeres Gewicht erhalten.

von Olivier Hofmann

Der zürcherische Bezirk Affoltern, von der einheimischen Bevölkerung liebevoll «Säuliamt» genannt, zählt 52 000 Einwohnerinnen und Einwohner und umfasst 14 Gemeinden. In Affoltern am Albis, dem regionalen Zentrum des Bezirks, wohnen 12 000 Menschen. Die Einwohnerzahlen der übrigen 13 Gemeinden liegen zwischen 640 (Maschwanden) und 5400 (Bonstetten) Personen. Die Struktur des Säuliamts ist in vielerlei Hinsicht repräsentativ für das Schweizer Mittelland. Die kleine Region profitiert von einer ausgezeichneten Infrastruktur, einer Landschaft mit hohem Erholungswert und der Nähe zu Zürich und Zug. Der grösste Teil der 3400 Unternehmen im Bezirk beschäftigt weniger als 10 Mitarbeitende.

Gewerbe braucht Aufträge der Gemeinden

Die Auftragsvergabe durch die Gemeinden ist für das lokale und regionale Gewerbe im Bezirk Affoltern wichtig. Gleichzeitig sehen

sich die lokalen Unternehmer einem grossen Konkurrenzdruck durch auswärtige Anbieter ausgesetzt, die angesichts geringerer Umwelt- und Sozialleistungen tiefere Preise offerieren können. Als Beispiel: Eine kleine Zürcher Landgemeinde beauftragt für den Schulhausbau einen Schreiner aus dem St. Galler Rheintal, der für den Auftrag Arbeiter ohne Berufsausbildung engagiert, die er täglich im Kleinbus hin- und herfahren lässt. Ausserdem bildet er keine Lehrlinge aus und deklariert die Herkunft seines Holzes nicht. Das Nachsehen hat der ortsansässige Schreiner, der mit festangestellten und qualifizierten Schreibern arbeitet, Lernende ausbildet und Holz aus der Region verwendet.

Das entscheidende Kriterium war in diesem Fall der Preis. Wären bei der Vergabe auch die Qualität der Materialien und der Arbeit, die CO₂-Bilanz und andere ökologische Aspekte sowie Ausbildungsleistungen und Anstellungsbedingungen berücksichtigt worden, hätte der ortsansässige Schrei-

ner den Auftrag erhalten. Die räumliche Nähe zur Institution verhindert unnötigen Energieverbrauch und Lärmmissionen auf den Fahrten zum Auftraggeber. Ausserdem ist eine höhere Arbeitsqualität des Auftragnehmers meist nur vordergründig teurer. Wenn nämlich mit schlechteren Konzepten und geringeren Fertigkeiten gearbeitet wird, können die Kosten auch bei einem wesentlich tieferen Stundenansatz schliesslich sehr teuer ausfallen. Und wer als Folge von Dumpingpreisen in Konkurs gerät, erfüllt auch keine Garantieforderungen mehr.

Faire Vergaben sind wichtig

Im Gewerbeverband des Bezirks Affoltern sind 600 kleine und mittlere Unternehmen der Region zusammengeschlossen. Der Verband setzt sich für die Interessen dieser 600 KMU ein und engagiert sich zum Beispiel für eine hochwertige Ausbildung der Lernenden und die Stärkung der dualen Berufsbildung. Daneben kümmern sich die

Firma A befindet sich preislich im Mittelfeld, brilliert aber bezüglich Ökologie, Qualität, Lehrlingsausbildung und Referenzen. Die mit Abstand preisgünstigste Firma E ist chancenlos, weil sie keine Lehrlinge ausbildet und bezüglich Beziehung zur Gemeinde und Ökologie stark abfällt. Firma F kann zwar qualitativ mit den besten Anbietern mithalten, reicht aber die mit Abstand teuerste Offerte ein und bleibt deshalb ebenfalls chancenlos.

Offertsteller	Vergabekriterien												Gesamtbewertung	Rang
	Qualität insgesamt Gewichtung 40%								Preis Gewichtung 50%		Lehrlinge Gewichtung 10%			
	Referenzen (5%)		Beziehung zu Gemeinde (10%)		Qualität (10%)		Ökologie (15%)		P	B	P	B		
Firma	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B		
A	6	30	5	50	6	60	6	90	4	200	6	60	490	1
B	4	20	5	50	6	60	4	60	5	250	4	40	480	2
C	5	25	6	60	5	50	3	45	4	200	6	60	440	3
D	6	30	4	40	4	40	5	75	4	200	4	40	425	4
E	2	10	1	10	2	20	1	15	6	300	1	10	365	5
F	5	25	6	60	5	50	4	60	1	50	6	60	305	6

P = Punkte (1–6), B = gewichtete Bewertung (Anzahl Punkte × Gewichtung in Prozent)

Wünsche für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Der Gewerbeverband Affoltern hat für die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand folgende Anliegen definiert, deren Einhaltung der Verband begrüssen würde:

- > Ausschreibungen sollen möglichst klar formuliert sein.
- > Es sind auftragsgerechte qualitative Kriterien aufzustellen, die in der Beurteilung effektiv auch massgebend sind.
- > Der Preis ist nicht zu hoch zu gewichten.
- > Der Aufwand zur Erbringung der Nachweise der Eignungskriterien muss gemessen am Auftragsvolumen verhältnismässig sein.
- > Die Vergabe von Bauarbeiten soll nach Möglichkeit pro Arbeitsgattung und nicht als Gesamtleistung erfolgen.
- > Die Gemeinde soll darüber informieren, an wen sie welche Aufträge erteilt.
- > Für den Anbieter, der sich für seine Rechte im Vergabeverfahren wehrt, dürfen keine Nachteile für künftige Aufträge entstehen.
- > Die Schaffung eines Kompetenzzentrums für das Vergabewesen im Bezirk unter Beteiligung des Gewerbes ist zu prüfen.
- > Mit der Planung, Durchführung, Auswertung und Vergabe von Ausschreibungen sollen nur Personen beauftragt werden, die das notwendige Know-how – unter anderem auch in ökologischen Belangen – besitzen.

Bernhard Schneider



Ökologische Leistungen wie der Einsatz von E-Lieferwagen sollten bei Vergaben belohnt werden.

Verbandsmitglieder um den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, indem sie sich beispielsweise für ein besseres Image der gewerblichen Berufe einsetzen.

Ein zentrales Anliegen des Verbandes ist die faire Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand. Er fordert, dass bei der Auftragsvergabe neben dem Preis auch Kriterien wie Ökologie, Qualität der Materialien und Produkte sowie die Lehrlingsausbildung berücksichtigt werden. Eine faire Vergabe öffentlicher Aufträge ist nicht nur für die KMU von grossem Interesse. Bezieht die öffentliche Hand neben dem Preis auch ökologische, Qualitäts- und soziale Kriterien mit ein, profitiert langfristig gesehen die gesamte Gemeinde – dank geringeren Unterhaltsaufwendungen, weniger Umweltbelastung und qualifizierten Berufsleuten.

Drei Arten der Vergabe

Jährlich vergeben die Gemeinden des Bezirks Affoltern eine grössere, statistisch allerdings nicht exakt erfasste Anzahl von Aufträgen. Grundsätzlich können diese – je nach Auftragsvolumen – auf drei Arten erteilt werden: freihändig, im Einladungsverfahren oder mittels offener oder selektiver Ausschreibung.

> **Freihändige Vergabe:** Bis zu einer bestimmten Summe kann eine Gemeinde Aufträge ohne Ausschreibung direkt vergeben. Aufträge dürfen nicht aufgeteilt werden, damit die Kosten unter den Grenzwert fallen. Der Gewerbeverband

des Bezirks Affoltern empfiehlt, Aufträge abwechselnd an örtliche oder gegebenenfalls regionale Unternehmen freihändig zu vergeben.

> **Einladungsverfahren:** Ab einer bestimmten Summe muss eine Gemeinde mehrere Offerten für eine Auftragserteilung einholen. Hier empfiehlt der Gewerbeverband von Affoltern, maximal fünf Offerten einzuholen, ausreichend sind in den meisten Fällen drei. Mindestens zwei Drittel der Offerten sind bei regional ansässigen Unternehmen anzufordern und die Anzahl der angefragten Unternehmen ist bei der Einholung der Offerten anzugeben.

> **Ausschreibung:** Ab einer bestimmten Summe muss eine Gemeinde einen Auftrag öffentlich ausschreiben. Bei der Ausschreibung sind Zuschlagskriterien zu definieren. Dem Gewerbeverband des Bezirks Affoltern ist es ein Anliegen, dass es sich dabei um auftragsgerechte Kriterien handelt. Der Preis soll nicht das einzige Entscheidungskriterium sein. Das lokale Gewerbe soll mit umweltgerechten und sozialverträglichen Produkten und Dienstleistungen sowie Ausbildungsleistungen einen Vorteil im Ausschreibungswettbewerb erzielen können.

Der Verband empfiehlt, kleine Aufträge nicht zusammenzulegen und möglichst wenige Aufträge an internationale oder nationale Generalunternehmen zu vergeben, weil diese aus Kostengründen ökologischen und sozialen Kriterien oft einen geringen Wert beimessen.

Faires Bewertungsschema

Der Gewerbeverband des Bezirks Affoltern hat ein Bewertungsschema für eine faire Auftragsvergabe entwickelt, welches den Preis mit 50 Prozent, die Qualität mit 40 Prozent und die Ausbildung Lernender mit 10 Prozent gewichtet. Die Kategorie «Qualität» unterteilt der Verband in vier Unterkriterien: Referenzen (5 Prozent), Geschäftsbeziehung zur Gemeinde (10 Prozent), Qualität (10 Prozent) und Ökologie (15 Prozent). Erfolgt die Vergabe nach diesem Schema, ist es möglich, dass ein Unternehmen dank Qualität und Ausbildung den Auftrag erhält, obwohl es sich preislich nur im Mittelfeld bewegt, während ein Konkurrent, der zwar den günstigsten Preis offeriert, aber bei der Qualität nicht mithalten kann, chancenlos bleibt (siehe Tabelle).

Links und weitere Infos:

www.pusch.ch/themaumwelt



Olivier Hofmann

Präsident Gewerbeverband
Bezirk Affoltern, Kantonsrat
FDP, carus gmbh, olivier.
hofmann@carus-gmbh.ch,
www.carus-gmbh.ch

Qualität vor Preis

Die vorherrschende Stellung des Preises bei Vergaben ist für die Bauwirtschaft ein grosses Problem. Qualität und Nachhaltigkeitskriterien kommen heute zu kurz. Ein Beschaffungsrecht, das nachhaltige Kriterien zulässt, und eine neue Vergabekultur sind nötig.

von Benjamin Wittwer



Die öffentliche Hand ist ein wichtiger Auftraggeber für die Baubranche, zum Beispiel für die Erneuerung von Leitungen.

Die gesamten Bauausgaben der Schweiz belaufen sich auf rund 65 Milliarden Franken jährlich. Gut 20 Milliarden Franken entfallen auf Bauvorhaben der öffentlichen Hand. Die tiefen Preise in der Bauwirtschaft geben Anlass zur Sorge. Besonders betroffen ist die Bauwirtschaft im öffentlichen Beschaffungswesen. Das grosse Problem ist die starke Stellung des Preises bei der Vergabe von Aufträgen.

Qualität stärker gewichten

In den meisten Fällen erhält der Anbieter mit dem tiefsten offerierten Preis den Zuschlag. Das kann sinnvoll sein bei der Beschaffung von standardisierten Konsumgütern, wie beispielsweise bei Büromaterial. Ein Bauwerk ist aber nicht vergleichbar mit der Beschaffung von Bleistiften, weil es sich bei jeder Ausschreibung um ein einzigartiges und komplexes

Projekt handelt. Hier sollte die Qualität für die Vergabe genauso wichtig sein wie der Preis.

In der Praxis wird der Preis allerdings mit 40 bis 60 Prozent und damit zu stark gewichtet. Für Anbieter ist es zudem schwierig, sich bei einer Ausschreibung über die Qualität ihres Angebots zu differenzieren. Oft machen es sich die Vergabebehörden einfach und vergeben allen Anbietern bei

der Qualität eine ähnliche Punktzahl – sei es aus Unkenntnis oder aus Angst vor Beschwerden – sodass schlussendlich fast nur noch der Preis über den Zuschlag entscheidet. Dies führt dazu, dass sich die Anbieter mit Tiefpreisen unterbieten, um den Auftrag zu bekommen, anstatt ein qualitativ besseres Angebot zu machen.

Die Folgen dieser kurzsichtigen und auf das billigste Angebot hinauslaufenden Vergabepaxis zeigen sich im Endergebnis: Häufig kommt es zu kostspieligen Baumängeln und Terminverzögerungen. Kostenüberschreitungen sind keine Ausnahme, sondern die Regel. Und viele Bauprojekte basieren auf Claim Management statt auf Vertrauen. Das Claim Management erfasst und überwacht allfällige Forderungen und Nachträge, welche nach Erteilung eines Auftrags auftauchen. Dabei stellt sich jedes Mal die Frage, ob Änderungen oder Erweiterungen innerhalb eines Projekts durch den ursprünglichen Auftrag bereits erfasst wurden oder nicht, was nicht selten zu rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Bauherren und Auftragnehmern führt.

Der Preisdruck verhindert im weiteren auch Innovationsleistungen und eine angemessene Förderung des Nachwuchses, was die Nachwuchskette der Baubranche gefährdet. Ingenieurleistungen, welche nicht zwingend vor Ort erbracht werden müssen, verlagern sich zunehmend ins Ausland. Letztlich bedeutet dies, dass vorbildliche Schweizer KMU, welche hier Sozialeleistungen entrichten und sich für die Ausbildung des hiesigen Berufsnachwuchses engagieren, aufgrund der starken Fixierung auf den Preis oft benachteiligt sind.

Harmonisierung statt Regelungsvielfalt

Das aktuell geltende Beschaffungsrecht ist kompliziert. Auf Bundesebene gilt das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und die dazu gehörende Verordnung (VöB). Weil die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (IVöB) den Kantonen einen sehr grossen Spielraum für Sonderlösungen gibt, existieren auf kantonaler Ebene unterschiedliche Gesetzgebungen. Das heisst, in jedem Kanton gelten andere, eigene Vergabegesetze. Daneben verfügen viele Gemeinden über kommunale Submissionserlasse.

Zum Beispiel liegt der Schwellenwert für Güter und Dienstleistungen, ab welchem eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen ist, bei den Kantonen zurzeit bei

Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft

Die Baubranche erwirtschaftet 10 Prozent des BIP und schafft eine halbe Million Arbeitsstellen. Damit repräsentiert sie einen wichtigen Wirtschaftssektor. Rund 70 Verbände aus allen Bereichen der Baubranche (Planung, Produktion und Handel) sind Mitglied bei der Dachorganisation bauenschweiz. Die Dachorganisation vertritt die politischen Interessen des bauwirtschaftlichen Haupt- und Nebengewerbes und übernimmt Verantwortung für den Lebensraum Schweiz.

350 000 Franken, während bei Beschaffungen auf Bundesebene eine Ausschreibung ab 230 000 Franken erforderlich ist. Oder es gelten unterschiedliche Fristen: Im Kanton Bern hat man heute beispielsweise 20 Tage Zeit, ein Angebot einzureichen. Reicht man im Kanton St. Gallen nach 18 Tagen ein Angebot ein, ist man unter Umständen bereits zu spät, weil die gesetzliche Frist je nach Gemeinde bei 14 Tagen liegt. Dem Schweizer Beschaffungsrecht steht allerdings ein Meilenstein bevor. Bund und Kantone wollen das Vergaberecht harmonisieren und eine einheitliche Rechtsgrundlage schaffen.

Öffentliche Beschaffung als Vorbild

Gleichzeitig sollen Nachhaltigkeitsziele in der neuen Gesetzgebung stärker berücksichtigt werden. Unter dem Begriff Nachhaltigkeit kann man vieles verstehen: Mit Blick auf die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) des Bundesrates gewinnt der Begriff an Kontur. Die aktuelle Strategie 2016–2019 legt fest, dass die öffentliche Beschaffung des Bundes als Vorbild dienen soll. Im Rahmen seiner Beschaffungstätigkeit soll der Bund Produkte, Dienstleistungen und Bauwerke berücksichtigen, die über ihren gesamten Lebenszyklus hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Das bedeutet, der Bund soll Produkte nachfragen und Bauwerke verwirklichen, die wirtschaftlich, umweltschonend und gesundheitsverträglich sind und unter sozial verantwortungsvollen Bedingungen realisiert werden.

Unter einer nachhaltigen Entwicklung versteht der Bundesrat sowohl ökologische Verantwortung als auch gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wobei alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichwertig zu berücksichtigen sind. Es geht also nicht allein um Kriterien der Umweltverträglichkeit, welche heute schon regelmässig Eingang in Ausschreibungen der öffentlichen Hand finden. Um dem Kriterium Sozialverträglichkeit Rechnung zu tragen, müssen im Ausland beschaffte Leistungen mit den Kernübereinkommen der Internationalen

Arbeitsorganisation (ILO) übereinstimmen. Wichtig für die soziale Nachhaltigkeit ist es auch, sich ausreichend um die Ausbildung des Nachwuchses zu kümmern, sodass die Nachwuchskette der Branche erhalten bleibt.

Neue Vergabekultur nötig

Die Revision des BöB bietet eine Chance, das Vergaberecht für die Schweizer Wirtschaft zu verbessern. Die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft begrüsst es, dass im neuen Gesetz sowohl der wirtschaftliche Einsatz als auch Umwelt- und Sozialverträglichkeit festgehalten werden sollen. Dies steht im Einklang mit der Bundesverfassung (Artikel 2) und dem General Procurement Agreement (GPA), dem multilateralen Abkommen, das auch die Schweiz unterzeichnet hat und das im Bereich der öffentlichen Beschaffung international den Rahmen für eine grössere Liberalisierung und die Ausweitung des Welthandels setzt. Die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das eine, erforderlich sind aber auch Verbesserungen im Vollzug. Nötig ist vor allem eine neue Vergabekultur: Es braucht einen Qualitäts- statt eines Preiswettbewerbs!

Links und weitere Infos:

www.pusch.ch/themaumwelt



Benjamin Wittwer
Direktor bauenschweiz, Zürich,
bwittwer@bauenschweiz.ch,
www.bauenschweiz.ch

Klimaneutral verpflegen



Die Menu and More AG beliefert täglich rund 450 Mittagstische mit kindergerechten Menüs.

Die Menu and More AG legt seit Jahren Wert auf ein umwelt- und sozialverträgliches Verpflegungsangebot. Nicht zuletzt dank der nachhaltigen Ausrichtung setzt sich das Unternehmen bei Ausschreibungen erfolgreich gegen die Konkurrenz durch.

von Markus Daniel

Das Tagesgeschäft der Menu and More AG sind die Zubereitung und der Vertrieb von gesunden und kindergerechten Mittagsmenüs für Schulen und Krippen. Das Unternehmen zählt heute über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beliefert rund 450 Institutionen in der ganzen Deutschschweiz. Die Menu and More AG legt besonderen Wert auf ein umwelt- und sozialverträgliches Angebot und ist die erste und bislang einzige Anbieterin von klimaneutraler Kinder- und Jugendverpflegung in der Schweiz.

Verantwortung übernehmen

Vor über sieben Jahren baute das Unternehmen am Firmenstandort am Escher-Wyss-Platz in Zürich eine Holzpelletsheizung ein. Dieses Ereignis bildete den Grundstein für die zunehmende Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. Nach dem Motto «Wer die Generation von morgen

verpflegt, trägt bereits heute schon Verantwortung» verfolgte die Menu and More AG das Ziel einer umwelt- und sozialverträglichen Orientierung. Unter anderem wurde auf Recyclingpapier umgestellt, ein Entsorgungsplan implementiert und eine energetische Gebäudeoptimierung vorgenommen. Im Jahr 2010 folgte die Zertifizierung nach Umwelt-ISO-Norm 14001. Neben der Optimierung des Betriebs setzte die Menu and More AG über die Jahre auch in der Zubereitung der Verpflegung immer häufiger Produkte mit einem Umwelt- oder Soziallabel ein. So landen heute zunehmend Produkte mit dem Gütesiegel «Fairtrade Max Havelaar» oder «Bio Knospe» in den Kochtöpfen. Der gesamte verarbeitete Fisch ist MSC- oder ASC-zertifiziert und Fleisch wie auch Geflügel stammt ausschliesslich aus der Schweiz. Seit 2011 produziert und liefert das Unternehmen zudem klimaneutral.

Zu Beginn stand die Ökologie im Zentrum der Nachhaltigkeitsbestrebungen. Später rückten soziale Aspekte der Nachhaltigkeit, das heisst die gesellschaftliche Solidarität, in den Vordergrund. Zum Beispiel spendet die Menu and More AG dem Caritas-Markt in Zürich Mahlzeiten aus der kalkulierten Überproduktion, die leider nicht mehr verkauft werden können, obwohl sie noch konsumierbar sind. Und im Jubiläumsjahr 2014 ging das zu diesem Zeitpunkt 10-jährige Unternehmen eine Partnerschaft mit der Stiftung SOS Kinderdorf Schweiz ein, mit der sie ein Ausbildungsprojekt für Mütter in Indien finanziert.

Wird Nachhaltigkeit wertgeschätzt?

Nachhaltigkeit ist heute in aller Munde, trotzdem aber keine Selbstverständlichkeit. Häufig passen Idealvorstellung und Realität nicht zusammen. Während soziales Engagement eines Unternehmens in der

Vorstellung der Kunden hohen Anklang findet, schätzen sie in der Realität eher das, was direkten Einfluss auf das Produkt oder den Kundennutzen hat. So findet es die Kundschaft zwar toll, dass die Menu and More AG Gehörlosen einen Arbeitsplatz bietet, aber in der Realität interessiert sie sich primär für das Endprodukt; entscheidend ist, ob das Verpflegungsangebot stimmt und die Lieferung pünktlich verläuft. Oder die Kundschaft verlangt Saisonküche und Produkte in Bio-Qualität, möchte aber dennoch im Winter nicht auf Tomaten verzichten oder stört sich an Flecken auf dem Bio-Apfel.

Die Erfahrung aus dem Verpflegungsalltag der Menu and More AG zeigt auch: Viele Gemeinden sind zwar sensibilisiert, trotzdem ist ein Grossteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsinstitutionen mit dem Thema Nachhaltigkeit noch nicht ausreichend vertraut. Hier bedarf es weiterer Aufklärung und Sensibilisierung.

Nachhaltigkeit in öffentlichen Ausschreibungen

Während im Jahr 2010 in öffentlichen Ausschreibungen Kriterien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit nur selten abgefragt wurden, gewinnen verantwortungsbewusstes Einkaufen, Saisonküche, Regionalität, eine ökologische Fahrzeugflotte sowie Bio- und andere Label-Produkte immer mehr an Bedeutung. In heutigen Ausschreibungen können Anbieter je nach Gemeinde mit einer durchschnittlichen Gewichtung von 10 bis 20 Prozent für Nachhaltigkeitskriterien rechnen.

Interessant ist aber, dass einige Gemeinden in den Ausschreibungen für die Mittagstischverpflegung Umwelt- und Sozialverträglichkeitskriterien keinerlei Wert beimessen. Das gilt selbst für Gemeinden, die das Label «Energistadt» tragen und somit grundsätzlich für Nachhaltigkeit sensibilisiert sein sollten. Einige Gemeinden fragen unter dem Kriterium «Qualität» zumindest die Saisonalität oder Regionalität ab. Aber als Unterkriterium fallen diese Punkte nur wenig ins Gewicht.

Wettbewerbsvorteil dank umweltverträglichem Angebot

Bringt eine konsequente Nachhaltigkeitsstrategie einem Unternehmen Aufträge ein? Die Menu and More AG kann diese Frage eindeutig mit Ja beantworten. Im Laufe der Jahre zeigte sich, dass viele Gemeinden ein umwelt- und sozialverträgliches Dienstleistungsangebot in öffentlichen Ausschreibungen goutieren, sogar dann, wenn die Preise leicht höher sind.

Dies liegt vor allem daran, dass Städte und Gemeinden die Ausrichtung des Auftragnehmers auf Nachhaltigkeit mit zunehmend höheren Prozentzahlen gewichten. Dank diesem Trend gewann die Menu and More AG einige Ausschreibungen. Dabei offerierte das Verpflegungsunternehmen nicht das jeweils billigste, sondern das wirtschaftlich günstigste Angebot – das heisst, das nach den von Kundenseite definierten Kriterien und deren Gewichtung günstigste Angebot.

Herausforderungen annehmen

Trotz allem Erfolg sieht sich das Zürcher Unternehmen des Öfteren vor Herausforderungen und Kritik gestellt – mitunter auch aufgrund des umfangreichen Tätigkeitsfelds, das sich über die gesamte Deutschschweiz erstreckt. Als die Stadt Bern dem Zürcher Unternehmen den Verpflegungsauftrag vergab, entbrannte beispielsweise heftige Kritik angesichts der langen Anfahrtswege von Zürich nach Bern und dem damit verbundenen Energieverbrauch. Hier konnte die Menu and More AG die Kritiker besänftigen: Einerseits setzt das Unternehmen für die Auslieferung der Menus ausschliesslich Fahrzeuge der Euro-Norm 5, 5 plus und ab April 2017 sogar 6 ein, die alle mit Dieselpartikelfiltern ausgestattet sind. Andererseits wurden die Standorte in der Stadt Bern so in den bestehenden Tourenplan integriert, dass sich die Fahrstrecke unter dem Strich um lediglich rund 27,6 Kilometer verlängert. Die durch den Transport unvermeidbaren CO₂-Emissionen kompensiert das Unternehmen mit der Unterstützung eines Klimaschutzprojekts in Afrika.

Ein Blick nach vorn

Immer mehr Städte und Gemeinden betrachten Umwelt- und Sozialverträglichkeit in öffentlichen Ausschreibungen als gesondertes Kriterium. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Leider sind Auswahl und Qualität der Nachhaltigkeitskriterien aber allzu oft noch ungenügend oder werden einem anderen Kriterium im Ausschreibungskatalog untergeordnet, wo sie schnell verloren gehen. Teilweise verlangen Städte und Gemeinden aufwendige Analysen und Statistiken, die bezüglich Sozial- und Umweltverträglichkeit oftmals wenig Sinn ergeben. Im Bereich Catering und Verpflegung gewichtet derzeit jede Stadt und Gemeinde Nachhaltigkeitskriterien anders, wobei die Gewichtungen von 0 bis 40 Prozent reichen. Diese Unterschiede gilt es in Zukunft auszugleichen. Sowohl die Ausschreibungs-



In den Menüs stecken saisonale und regionale Produkte aus fairem Handel.

stellen als auch die Unternehmen müssen sich künftig intensiver mit der Thematik auseinandersetzen. Zum Beispiel indem sie unabhängige Anlaufstellen konsultieren, an Schulungen teilnehmen oder auf Merkblätter zurückgreifen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels ist es entscheidend, dass öffentliche Institutionen die Nachhaltigkeitsthematik generell mit grosser Aufmerksamkeit und in ihren Ausschreibungen als eigenständiges Kriterium berücksichtigen. Bereits heute gilt aber: Nachhaltig ausgerichtete Unternehmen haben bei öffentlichen Ausschreibungen bessere Chancen – sogar mit höheren Preisen.

Links und weitere Infos:

www.pusch.ch/themaumwelt



Markus Daniel

Geschäftsführer Menu and More AG, Zürich, markus.daniel@menuandmore.ch, www.menuandmore.ch

Die Tücken mit den Textilien

Die Vielfalt an Labels macht die nachhaltige Beschaffung von Berufsbekleidung zu einer Herausforderung. Dennoch ist sie möglich. Unterstützung bieten Anbieter und Lieferanten, Informationsplattformen im Internet oder externe Organisationen.

von Peter van Londen

Die Herstellung von Bekleidung wird oft als eine problematische Angelegenheit angesehen. Medienberichte über die Produktion in Billiglohnländern in Südostasien oder in Osteuropa erwecken bei der Schweizer Bevölkerung einen negativen Eindruck. Katastrophen wie der Fabrikeinsturz in Bangladesch im Jahr 2013 mit über tausend Toten festigen dieses negative Bild. Greenpeace, Public Eye und andere Organisationen machen die Bevölkerung zudem regelmässig auf die aus sozial-ethischer und ökologischer Sicht unbefriedigenden Bedingungen in der Textilproduktion aufmerksam.

Das zeigt Wirkung. Umwelt- und Sozialverträglichkeit werden für die Schweizerinnen und Schweizer immer wichtiger. Sie erwarten von den öffentlichen Beschaffungsstellen implizit, dass Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil ihrer Beschaffungsstrategie ausmacht. Ein nicht nachhaltiges Beschaffungsverhalten kann zu erheblichen Reputationsschäden führen.

Daher ist es wichtig, dass Nachhaltigkeitskriterien Teil der Ausschreibungsunterlagen sind. Das Bundesgesetz über die öffentliche Beschaffung thematisiert momentan keine Nachhaltigkeitskriterien. Die neue Version des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ist allerdings in der Vernehmlassung und es ist zu erwarten und zu hoffen, dass neu soziale wie auch Umweltkriterien explizit ins Gesetz aufgenommen werden.

Ausschreibungspraxis variiert stark

Die Workfashion.com AG ist in der Produktion und im Vertrieb von Berufsbekleidung tätig. Sie ist regelmässig mit Ausschreibungen von Gemeinden, Kantonen, der Schweizer Armee, der Polizei und anderen Instanzen der öffentlichen Hand konfrontiert. Dabei fällt auf, dass diese Ausschreibungen kein Standardvorgehen verfolgen. Die Genauigkeit der Produktspezifikationen und die Verteilung der Gewichtung für die Zuschlagskriterien variieren stark. Auch in der Form unterscheiden sich die

Ausschreibungen. Manchmal erfolgt die öffentliche Ausschreibung auf der elektronischen Beschaffungsplattform Simap.ch, manchmal per Einladungsverfahren und manchmal wählt die ausschreibende Stelle ein selektives Verfahren, wobei die erste Angebotsrunde dazu dient, die Anzahl der Anbieter zu reduzieren. Es gibt immer noch Ausschreibungen, in denen keinerlei Kriterien für Umwelt- oder Sozialverträglichkeit erwähnt werden. Generell tauchen Nachhaltigkeitsthemen in den Ausschreibungskatalogen aber immer öfter auf, jedoch eher als ein Zuschlags- und nicht als ein Eignungskriterium.

Trotz der Uneinheitlichkeit der Ausschreibungen sind Trends im öffentlichen Beschaffungswesen erkennbar: Ausschreibungen mit exakten Produktbeschreibungen, die kaum Raum für Kreativität oder Optimierung zulassen, werden zunehmend seltener. Die ausschreibenden Institutionen setzen vermehrt auf das Wissen der Lieferanten und sind offen für Verbesserungsvorschläge. Ausserdem kommt immer häufiger das Einladungsverfahren zum Einsatz, wobei die fähigsten Lieferanten angeschrieben werden.

Wissen ungenügend

Den kommunalen und kantonalen Instanzen fehlt es leider oft an ausreichendem Wissen für eine nachhaltige Beschaffung. Zum einen, weil es eine komplexe Materie ist, und zum anderen, weil die nachhaltige Beschaffung eine relativ neue Angelegenheit ist. Eine nachhaltige Beschaffung von Berufsbekleidung erfordert, wie der Einkauf anderer Produktgruppen auch, ein spezielles Fachwissen. Fehlt dieses Wissen, werden in den Ausschreibungen Anforderungen gestellt, die die Anbieter gar nicht einhalten können. Speziell wenn kleinere Verwaltungseinheiten ausschreiben, ist es nachvollziehbar, dass das benötigte Wissen nicht vollumfänglich vorhanden sein kann. Es ist unmöglich, dass Beschaffungsverantwortliche aus kleineren öffentlichen Institutionen sich über alle zu beschaffen-

den Produktgruppen umfangreiches Wissen aneignen können. In diesem Fall lohnt es sich, frühzeitig Anbieter mit dem entsprechenden Fachwissen beizuziehen.

Viele Labels, wenig Standardisierung

Die Beschaffung von umwelt- und sozialverträglich produzierter Berufsbekleidung stellt die ausschreibende Stelle vor viele Herausforderungen. Auf welche Aspekte der Nachhaltigkeit soll sie achten? Welche Labels sind wichtig? Und welche sind vertrauenswürdig? Die Vielfalt der Labels ist gross. Es gibt sozial-ethische Labels, Labels für Ökologie und Benutzerschutz, Labels für Fair Trade, Labels für Bio-Rohmaterialien und viele weitere. Verschiedene Websites helfen dabei, sich in diesem Label-Dschungel zu orientieren: Unter Kompass-nachhaltigkeit.ch, Labelinfo.ch oder Standardsmap.org findet man hilfreiche Informationen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt existiert jedoch kein Zertifikat, welches alle Nachhaltigkeitsaspekte für die ganze Beschaffungskette abdeckt. Gleichzeitig ist der Zertifizierungsprozess wenig standardisiert. Die Anforderungen an die Audit-Verfahren der einzelnen Labels unterscheiden sich erheblich und es ergeben sich deswegen auch unterschiedliche Verbesserungsvorschläge. Ausserdem kann man trotz Zertifikat nicht immer zu 100 Prozent sicher sein, dass das Angebot wirklich umweltgerecht und sozialverträglich ist. Nachhaltigkeitsnachweise sind Momentaufnahmen und zu einem guten Teil immer auch eine Papierangelegenheit. In China ist das Audit-Verfahren teils korrupt und Nachhaltigkeitsnachweise können gekauft werden. Eine Mitgliedschaft des Anbieterunternehmens bei der Business Social Compliance Initiative (BSCI) ist auch keine Garantie. Selbst wenn sich der Anbieter dem BSCI-Verhaltenskodex verschrieben hat und sich damit zu angemessenen sozialen Standards verpflichtet, bedeutet dies nicht, dass am Produktionsort alles in Ordnung ist. Da die Produktion der Beklei-



Bekleidungsherstellung in Mazedonien: Hier sind regelmässige Kontrollen der Arbeitsbedingungen gut durchführbar.

derung oft ausgelagert ist, zählt eigentlich nur der Nachhaltigkeitsnachweis beim Produktions- und Rohmaterialbetrieb.

Anbieter in die Definitionsphase einbeziehen

Bei den Schweizer Anbietern von Berufsbekleidung gibt es grosse Unterschiede, wie sie Nachhaltigkeit leben. Um sich in dieser vielfältigen Anbieterlandschaft zurecht zu finden, empfiehlt es sich, beim Ausschreibungsprozess auf folgende Punkte zu achten:

> Eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten, bevor die Ausschreibung gemacht wird. Diese Strategie muss sich nicht nur auf Bekleidung beschränken, sondern kann auch andere Produktgruppen abdecken. Die Ausschreibungsdefinition kann anschliessend mit Rücksicht auf die Strategie ausgearbeitet werden und entscheidet darüber, ob Nachhaltigkeit ein zwingendes Eignungskriterium ist. Eine Mitgliedschaft bei der Business Social Compliance Initiative ist eine zusätzliche Möglichkeit, sich Unterstützung zu sichern und Wissen aufzubauen, das bei der Definition und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie nützlich ist.

> Anbieter bereits in der Definitionsphase miteinbeziehen und von deren Know-how profitieren. Das unterstützt die Ausschreiber bei der Erarbeitung der

Nachhaltigkeitsanforderungen und schult sie gleichzeitig im Bereich der umwelt- und sozialgerechten Berufsbekleidung. Ausserdem können sie in dieser Phase die aktuellsten Innovationen bezüglich Tragekomfort und Funktionalität, aber auch Corporate Design einbringen.

> Einladungsverfahren oder selektives Verfahren durchführen. Diese Ausschreibungsarten ermöglichen einen engeren Kontakt zwischen Anbietern und Ausschreibern, wodurch die Anbieter Anforderungen besser umsetzen und besser auf Wünsche und Optimierungen zugunsten des Ausschreibers eingehen können. Ausserdem ist die Teilnahme an einer Ausschreibung für die Anbieter von Bekleidung sehr teuer. Eine derart grosse Investition ist bei Einladungs- und selektiven Verfahren eher zu rechtfertigen. Denn aufgrund der eingeschränkten Anbieterzahl ist es bei diesen Verfahren für einen Anbieter wahrscheinlicher, dass er den Auftrag erhält und die Investition sich lohnt. Auf diese Weise verringern Einladungsverfahren oder selektive Verfahren den Aufwand – sowohl für die ausschreibenden als auch die anbietenden Parteien. Mit der Einladung oder einem selektiven Verfahren kann die ausschreibende Stelle zudem sicherstellen, dass sie den Beschaffungsauftrag an einen kompetenten Anbieter vergibt und somit auch kompetenter unterstützt wird.

> Sicherheiten einbauen, damit die nachhaltige Produktion auch nach dem Zuschlag gewährleistet ist. Hier empfiehlt sich ein Kontrollbesuch der ausschreibenden Stelle, bei welchem die Produktion der Bekleidung vor Ort kontrolliert wird. Grundsätzlich hat eine Ausschreibung das Ziel, die öffentlichen Mittel wirtschaftlich einzusetzen, dabei alle Anbieter gleich zu behandeln, den Wettbewerb zu stärken und die Transparenz zu erhalten. Es lohnt sich, im Vorfeld der offiziellen Ausschreibung Zeit in die Projekt- und Produktspezifikation zu investieren, damit die anschließende Ausschreibung besser funktioniert und den Zielen gerecht wird. Damit stellt die ausschreibende Stelle sicher, dass sie genau das bekommt, was sie will, und dass die gesamten Beschaffungskosten tief bleiben.

Links und weitere Infos:

www.pusch.ch/themaumwelt



Peter van Londen

Leiter Entwicklung und Beschaffung, workfashion.com AG, Hagendorn, peter.vanlonden@workfashion.com, www.workfashion.com

Ökologische Baustoffe als Geschäftsmodell

Recyclingbeton aus aufbereitetem Bauschutt hat eine bessere Ökobilanz als Einwegbeton aus Primärkies. Das Beispiel der Eberhard Unternehmungen zeigt: Für den Einsatz von Recyclingbeton im Schweizer Bauwesen spielte und spielt die öffentliche Hand eine tragende Rolle.

von Hansruedi Eberhard

Wachsen die natürlichen Kiesvorkommen nach oder werden die Quellen irgendwann versiegen? Wie lange werden die Ressourcen für den Primärabbau von Kies noch reichen? Und können wir es uns leisten, nur einmal gebrauchte Rohstoffe abzuschreiben und den anfallenden Bauschutt aufzutürmen? Die Antwort auf all diese Fragen ist klar: Das können und dürfen wir uns nicht leisten. Wiederverwendbare Rückbaumaterialien dürfen nicht ungenutzt herumliegen und den in der Schweiz

ohnein beschränkten Deponieraum belegen. Sinnvoller und insbesondere umweltverträglicher ist es, den angesammelten Bauschutt zu recyklieren.

Bauschutt zurück in den Materialkreislauf bringen

Baustoffrecycling gehört seit den 80er-Jahren zu den Haupttätigkeiten der Eberhard Unternehmungen. Mineralische Bauabfälle, die bei Abbruch und Rückbau von Gebäuden und Infrastrukturbauten an-

fallen, bereitet die Eberhard Bau AG wieder auf und bringt damit die Rohstoffe zurück in den Materialkreislauf. Das Familienunternehmen wurde 1954 gegründet und zählt heute rund 500 Mitarbeitende. Der Einstieg ins Baustoffrecycling erfolgte für die Eberhard Unternehmungen im Jahr 1983 mit der Anschaffung einer stationären Brechanlage. Das dort aufbereitete Material wurde zunächst für eher einfache Anwendungen, zum Beispiel im Wegebau, eingesetzt. Es folgte die Weiterverarbei-

Die Schulanlage in Zürich Leutschenbach wurde mit Recyclingbeton von Eberhard gebaut.



Hansruedi Eberhard

tung des Recyclingmaterials zu Beton. Auch der Recyclingbeton kam anfänglich bei anspruchsloseren Anwendungen zum Einsatz, etwa als Beton für Baugruben oder Kanäle.

Wachstum seit den 90er-Jahren

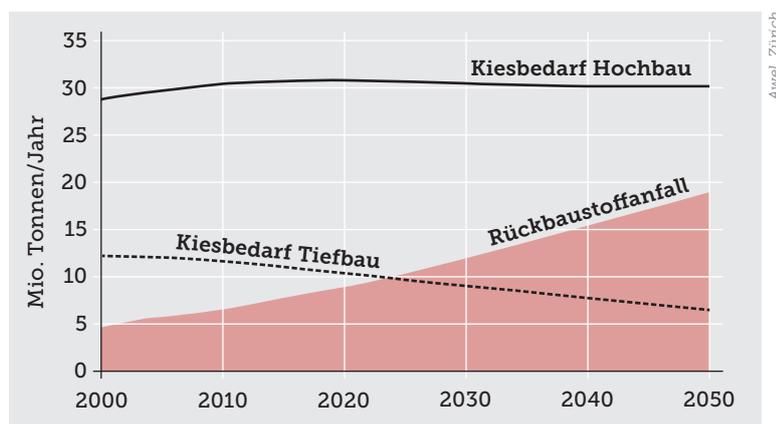
Während der 90er-Jahre wuchs das Bauschuttrecycling bei Eberhard stetig. Die Anschaffung einer Bodenwaschanlage im Jahr 1994 markierte den Beginn der Wachstumsphase. Die Waschanlage ermöglichte es, auch kontaminiertes Bauschuttmaterial für die Wiedereingliederung in den Materialkreislauf aufzubereiten. Im Jahr 1999 folgte die Errichtung des Baustoffrecycling-Centers Ebirec in Rümlang.

Im Laufe der Zeit wurden die Anwendungsgebiete des rezyklierten Bauschutts immer anspruchsvoller. Recyclingbeton liess sich nun beispielsweise auch für den qualifizierten Strassenbau einsetzen. Aufwind erhielten die Eberhard Unternehmungen ausserdem durch die Stadt Zürich, als diese sich der Umweltmanagementnorm ISO 14001 verpflichtete. Neubauten in der Stadt Zürich sollten von da an grundsätzlich im Minergie-Eco-Standard realisiert werden. Minergie-Eco beinhaltet die Forderung, dass nur Baustoffe mit geringer Umweltbelastung verwendet werden. Mindestens 50 Prozent aller Betonteile müssen aus Recyclingbeton erstellt sein. Falls bei einem Minergie-Eco-Gebäude kein Recyclingbeton verwendet wird, ist der Nachweis zu erbringen, dass es im Umkreis von 25 Kilometern kein Betonwerk gibt, das Recyclingbeton anbietet.

Recyclingbeton macht Schule

Der Durchbruch für den Recyclingbeton der Eberhard Unternehmungen erfolgte 2002 mit dem Neubau der Schulanlage «Im Birch» in Zürich Oerlikon. Auch in diesem Fall nahm die öffentliche Hand wieder eine tragende Rolle ein. Insbesondere die Umwelt- und Bauingenieure des Hochbauamts der Stadt Zürich zeigten einen eisernen Willen und bestanden trotz auftauchender Zweifel seitens der Bauunternehmen und anderer Parteien darauf, dass das Schulhaus mit Recyclingbeton gebaut werden sollte. Die Schulanlage «Im Birch» setzte ein Zeichen dafür, dass Recyclingbeton auch für hochwertige Anwendungen im Hochbau funktioniert. Es folgten viele weitere anspruchsvolle Bauten aus Recyclingbeton, darunter die Schulanlagen Leutschenbach und Hirzenbach, das Parkhaus C und das Hotel Radisson beim Flughafen Zürich oder die Grossüberbauung Mittim im Zentrum von Wallisellen.

Der Bedarf an Kies im Tiefbau kann in Zukunft vollständig mit den anfallenden Rückbaustoffen gedeckt werden. Das restliche Rückbaumaterial muss im Hochbau zum Einsatz kommen.



Normen wuchsen ebenfalls

Parallel zum Wachstum des Baustoffrecyclings der Eberhard Bau AG entwickelten sich seit den 80er-Jahren auch die Normen und Richtlinien des Bundes stetig weiter. Heute regelt die Richtlinie RL 31-06 des Bundesamts für Umwelt (Bafu) den Bau von Anlagen, die Produktion, die Anwendung und die Qualitätskontrolle bei der Verwertung von mineralischen Bauabfällen.

Daneben gibt es verschiedene europäische Normen mit Anforderungen an Gesteinskörnungen für Beton und für ungebundene Gemische, die im Gebäude- und Strassenbau verwendet werden und auch in der Schweiz gelten. Für die Herstellung von Beton gilt die Norm SN 206, die durch das Merkblatt MB 2030 speziell für Recyclingbeton ergänzt wird.

Ausserdem gibt es jährliche Kontrollen, ob sich die Produzenten von Gesteinsbaustoffen an diese Richtlinien und Normen halten. Die Eberhard Unternehmungen sind längst nicht mehr die einzigen Marktteilnehmer. Mit der zunehmenden Forderung nach Recyclingbaustoffen in den Ausschreibungskatalogen von öffentlichen wie auch privaten Bauherren haben sich mit der Zeit diverse Anbieter etabliert.

Öffentliche Hand als Innovationstreiber

Die Geschichte des Baustoffrecyclings der Eberhard Bau AG zeigt eines deutlich: Damit ökologische und umweltgerechte Materialien vermehrt zum Einsatz kommen, braucht es auch die entsprechenden Forderungen und den Durchhaltewillen der öffentlichen Hand. Beim Bau der Schulanlage «Im Birch» war es nicht zuletzt die Hartnäckigkeit der beiden ausschreibenden Ingenieure des Hochbauamts Zürich, die dafür sorgten, dass das Bauvorhaben mit Recyclingbeton umgesetzt wurde. Trotz seiner Etablierung wird

Recyclingbeton auch heute noch von den Ingenieuren, Architektinnen oder Bauunternehmern angezweifelt. Es ist deshalb wichtig, dass die öffentliche Hand bei der Ausschreibung von Bauprojekten auf die Durchsetzung ihrer ökologischen Vorgaben – wie beispielsweise die Verwendung von Recyclingbeton – besteht. Zusätzlich sind Kontrollen wichtig, damit die ökologischen Vorgaben der (öffentlichen oder privaten) Bauherrschaft auf dem langen Weg von der Projektausschreibung bis zur praktischen Durchführung nicht vergessen gehen.

Studien über die Entwicklung der Baustoffflüsse zeigen, dass die Menge des anfallenden Rückbaumaterials zukünftig steigen wird. Das bedeutet, dass in Zukunft mehr Recyclingmaterial zur Verfügung stehen wird. Gleichzeitig gehen diese Studien von einem sinkenden Kiesbedarf beim Tiefbau (Strassenbau) aus. Beim Hochbau (Gebäudebau) bleibt die Nachfrage nach Beton hingegen konstant hoch (siehe Abbildung). Deshalb wird Rückbaumaterial beziehungsweise Recyclingbeton vermehrt im Hochbau zum Einsatz kommen müssen. Damit dies geschehen kann, ist die Baustoffrecyclingbranche auf die Forderung nach ökologischen Baustoffen seitens der Ausschreiber angewiesen. Eine Rolle, die die öffentliche Hand mit grosser Wirkungskraft einnehmen kann.

Links und weitere Infos:
www.pusch.ch/themaumwelt



Hansruedi Eberhard
 Fachberater Baustoffe,
 Eberhard Bau AG, Kloten,
 hansruedi@eberhard.ch,
 www.eberhard.ch



«System-Alpenluft» im Einsatz in Zermatt: leise, sparsam und gut fürs Image.

Mehr Mut zur Innovation

Die Abfallentsorgungs- und Transportbranche tut sich mit Nachhaltigkeit noch schwer. Das liegt nicht allein an den Dienstleistern, sondern auch an den ausschreibenden Gemeinden. Zermatt zeigt beispielhaft, wie innovationsfreundliche Ausschreibungen umweltfreundliche Angebote ermöglichen.

von Matthias Schwendimann

Was Umweltschutz betrifft, befindet sich ein Grossteil der Abfallentsorgungs- und Transportbranche auch im Jahr 2017 noch im Tiefschlaf. Zwar gibt es Vorzeigeunternehmen, die die Branche mit umweltgerechten Angeboten in ein besseres Licht stellen. Doch sind die Angst vor Neuem, veraltete Technik und Stillstand omnipräsent. Dabei bestätigen viele Beispiele, dass Unternehmen mit nachhaltigem Handeln überaus erfolgreich sein können. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen, die auf Nachhaltigkeit setzen, sind ISO-14001-zertifizierte Unternehmen, welche sich durch umweltschonende Dienstleistungen und Produkte auszeichnen, klar im Vorteil.

Zermatt setzt auf Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Zermatt hat im Jahr 2010 ihren Auftrag für die gesamte Entsorgung

und das Recycling ihrer Abfälle öffentlich neu ausgeschrieben. Als autofreier Tourismusort ist Zermatt besonders an einer umweltverträglichen, sauberen und wirtschaftlichen Lösung interessiert. Die durch die Ausschreibung gesetzten Rahmenbedingungen ermöglichten es der Schwendimann AG, für Zermatt ein innovatives Angebot zu erstellen. Im August 2010 nahm sie mit ihrem CO₂-neutralen Entsorgungs- und Recyclingsystem «System-Alpenluft» an der Ausschreibung teil und erhielt im Dezember 2010 den Zuschlag. Im Juni 2013, zwei abgewiesene Einsprachen und zweieinhalb Jahre später, konnte «System-Alpenluft» endgültig in Zermatt eingeführt werden.

Den Mut zu Neuem, den die Einwohnergemeinde Zermatt mit ihrer Ausschreibung und dem Entscheid, die Abfallentsorgung

in Zermatt völlig neu aufzugleisen, zeigte, hat sich vielfach auszubezahlt: «System-Alpenluft» ermöglicht durch den Einsatz von leisen Elektrofahrzeugen eine Reduktion der Lärm- und Abgasemissionen. Intelligente, geschlossene Pressbehälter, die über- und unterirdisch platziert werden können, sorgen für eine effiziente Sammlung, verhindern Geruchsemissionen und bieten eine optisch gute Lösung in einem ästhetisch anspruchsvollen Umfeld.

Nebst den üblichen erneuerbaren Energien können die Elektrofahrzeuge und Pressbehälter mit den durch sie eingesammelten Küchenabfällen, die zu Strom verarbeitet werden, betrieben werden. So spart die Gemeinde mit «System-Alpenluft» 60 000 Liter Diesel pro Jahr ein. Dies entspricht 1800 Tonnen CO₂-Äquivalenten in zehn Jahren. Damit ist Zermatt die erste

Alpendestination mit einer praktisch emissionsfreien Abfallentsorgung, was dem Ort zu einem positiven Image verhilft. Durch die Einführung der Sackgebühr im Dezember 2012 und die mit «System-Alpenluft» erweiterten Sammelplätze konnte ausserdem die Recyclingquote von 18 Prozent auf 56 Prozent angehoben werden. Das neue System lohnt sich auch finanziell: Zermatt spart damit pro Jahr gegenüber dem alten Sammelsystem rund 350 000 Franken ein.

Raum schaffen für neue Lösungen

Verschiedene Faktoren ermöglichten der Schwendimann AG, mit dem neuartigen Entsorgungssystem die Zermatter Ausschreibung zu gewinnen. Neben mutigen Entscheidungsträgern, die beiden Parteien den Erfolg erst ermöglichten, waren insbesondere folgende Faktoren entscheidend:

> Angemessene Vertragsdauer: Damit Innovationen überhaupt erst möglich werden, ist für Dienstleister im Transport- und Entsorgungsbereich die durch die Entscheidungsträger der öffentlichen Beschaffung vertraglich zugesicherte Auftragsdauer mitentscheidend. Denn bei einer kurzen Vertragsdauer kommen die Anbieter in erheblichen Zugzwang: Warum sollen sie hohe Investitionen tätigen oder gar Kosten und Risiken einer Neuentwicklung selber tragen, wenn die Dienstleistungserbringung beispielsweise nur für fünf Jahre zugesichert ist? Erst eine angemessene Vertragsdauer und die damit für die Anbieter einhergehende finanzielle Sicherheit legen den Grundstein, mit innovativen Lösungen an Ausschreibungen teilnehmen zu können. Eine zehnjährige Vertragsdauer für einen Entsorgungsauftrag, wie sie in diesem Fall die Gemeinde Zermatt festgelegt hat, ist in der Abfallentsorgungsbranche grosszügig bemessen. In der Regel evaluieren Schweizer Gemeinden die Abfall- und Wertstoffsammlungen heute in einem Zeitraum von zwei bis fünf Jahren durch die politischen Organe in Form von öffentlichen Ausschreibungsverfahren neu.

> Varianten zugelassen: Das Beispiel Zermatt zeigt, dass der Vermerk «Varianten zugelassen» Innovation, Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung fördert. Dass in einer Ausschreibung im Bereich Abfallsammlung und Transporte Varianten zugelassen werden, ist heute die Ausnahme. Mit den in Eignungskriterien und Pflichtenheft genannten klaren Vorgaben geben viele Gemeinden vor, welche Lösungen explizit anzubieten sind. Doch wenn die ausschreibende Stelle in ihrer Submission keine ökologischen Kriterien vorschreibt und



Der Strom für den Betrieb der Elektrofahrzeuge und die Verdichter wird unter anderem aus lokalen Küchenabfällen gewonnen.

zeitgleich auch keine Varianten zulässt, verbietet sie den Anbietern oft unbewusst den Fortschritt. Damit wird innovativen Unternehmen der Wind aus den Segeln genommen, den sie für die Schaffung nachhaltiger Angebote dringend benötigen. Ohne Varianten im Beschaffungswesen können Unternehmen keine besseren und nachhaltigeren Lösungen anbieten.

Komplexität schafft Hürden

Leider erhalten bei Ausschreibungen auch heute noch oft die billigsten Angebote den Zuschlag. Zielt ein Auftraggeber aber auf das beste Preis-Leistungs-Verhältnis, spielen bei der Auswertung auch sogenannte weiche Faktoren wie die Qualität des Produkts, Referenzen in bestehenden Aufträgen oder die Aus- und Weiterbildung des Personals eine Rolle.

Die Summe dieser Faktoren steht heute mit Gewichtungen von 30 bis 60 Prozent in der Endsumme dem Preis gegenüber. Die Auswertung solcher Ausschreibungen ist aufgrund der verschiedenen Faktoren eine umfangreiche und anspruchsvolle Angelegenheit für die Entscheidungsträger. Der grössere Aufwand und die Angst davor, nicht allen juristischen Anforderungen zu entsprechen, schreckt Auftraggeber oft davon ab, Aspekte der Nachhaltigkeit in Ausschreibungen einzubeziehen. Diese Ängste und Hürden gilt es aus dem Weg zu räumen, damit Gemeinden und Städte ihre Verantwortung zur Förderung von Innovation wahrnehmen können.

Um auf der anderen Seite die Innovationsfreudigkeit Schweizer Unternehmen zu

unterstützen, braucht es eine öffentliche Beschaffung, bei welcher im Vorfeld einer Submission eine Vorselektion vorgenommen und publiziert wird. Das ermöglicht den Anbietern, erst dann eine aufwendigere Offerte auszuarbeiten, wenn sie in die engere Auswahl kommen. Ein normierter Massstab würde ausserdem eine schnelle und sachliche Durchführung der Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien unterstützen.

Ohne Vertrauen geht es nicht

Die Bereitschaft zur Fehlerkultur gehört unabdingbar zur Innovation. Ein ganzheitliches und nachhaltiges Produkt entsteht selten im ersten Wurf perfekt. Besseres besser zu machen, ist nur durch Erkenntnisse aus Fehlern möglich.

Für jede Innovation braucht es Mut von der ausschreibenden Stelle und von den eingehenden Unternehmen. Mut entsteht durch Vertrauen und Vertrauen ist die Basis einer funktionierenden Partnerschaft – überall.

Links und weitere Infos:

www.pusch.ch/themaumwelt



Matthias Schwendimann,
Verwaltungsratspräsident
Schwendimann AG und System-
Alpenluft AG, Münchenbuchsee,
this@schwendimann.ch,
www.schwendimann.ch

Neue Wege für die Beschaffung

Das neue Bundesgesetz über die öffentliche Beschaffung will den Anspruch auf Nachhaltigkeit stärken und vermehrt den Einbezug von Umweltkosten in die Gesamtrechnung ermöglichen. Das stärkt innovative Firmen als wichtige Partner für die öffentliche Hand bei der nachhaltigen Beschaffung.

von Martina Novak

Die öffentliche Beschaffung ist mit einem Wert von rund 40 Milliarden Franken pro Jahr für Firmen ein bedeutender Markt. Gleichzeitig sind Firmen, die nachhaltige Produkte anbieten, ein wichtiger Partner für Bund, Kantone, Gemeinden und Städte. Denn schon die Verfassung verpflichtet öffentliche Körperschaften dazu, bezüglich Nachhaltigkeit eine Vorbildfunktion einzunehmen. Dieser Vorbildwirkung können sie aber nur in einer engen Zusammenarbeit mit den Anbietern gerecht werden.

Gesetzliche Situation klären

Doch die Beschaffung von ressourceneffizienten, emissionsarmen sowie fairen Produkten und Dienstleistungen kommt nicht so recht vom Fleck. Einer der Gründe dafür ist die unklare gesetzliche Situation: Was darf bei einer Beschaffung als Zuschlagskriterium definiert werden und was nicht? Diese Frage ist entscheidend dafür, ob nachhaltig beschafft werden kann oder eben nicht.

Hier steht mit der Revision des Bundesgesetzes über die öffentliche Beschaffung (BöB) eine wichtige Klärung an: die Verankerung des Nachhaltigkeitsaspekts im Bundesgesetz. Dies ist nicht nur punkto

Umwelt, sondern insbesondere für die Schweizer Wirtschaft ein wichtiger Schritt. Denn oft bieten Schweizer Firmen Produkte an, die bezüglich Umwelt- und Sozialverträglichkeit besser abschneiden als die häufig preiswertere Konkurrenz aus dem Ausland. In diesem Fall kann die vorliegende Revision für den Zuschlag entscheidend sein.

Mit der Revision des BöB schliesst sich die Schweiz internationalen Trends an: Durch die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des WTO Government Procurement Agreements (GPA) verschafft sich die Schweiz im internationalen Wettbewerb die notwendigen gleich langen Spiesse. Der Preis allein ist nicht länger matchentscheidend.

Innovative Firmen profitieren

Mit der Verabschiedung des neuen BöB wird es möglich, Beschaffungen stärker auf Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Sie werden integraler Bestandteil des Auftrags und erhalten so den nötigen Stellenwert. Für Firmen und Behörden, die der Nachhaltigkeit mehr Gewicht beimessen, ändert sich so die

Ausgangslage: Es stärkt die Möglichkeiten, Güter nicht nur bezüglich des Anschaffungspreises zu beurteilen, sondern die ganzen Lebenszykluskosten einzubeziehen und dabei auch allfällige Umweltkosten zu berücksichtigen.

Ein Beispiel: Bei Strassenbelägen sind die direkten Umweltemissionen aus der Herstellung der Belagsmaterialien und dem Einbau weniger relevant, als die Emissionen, die aus dem Treibstoffverbrauch der darauf verkehrenden Fahrzeuge stammen. Der Verbrauch ist unter anderem von der Zusammensetzung des Belags und dessen Härte abhängig. Die neue gesetzliche Grundlage fördert es, einen teureren Belag zu berücksichtigen, der aber in der Nutzung zu geringerem Benzinverbrauch und damit geringeren Emissionen führt. Von dieser Ausrichtung profitieren nicht nur die Umwelt und die Gesellschaft, sondern auch innovative Firmen, die sich durch qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen auszeichnen.

Teilnahmebedingung: Umweltgesetzgebung

Für eine nachhaltige Beschaffung muss insbesondere der Begriff Nachhaltigkeit, der soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte enthält, klar definiert und dessen Umsetzung geregelt werden. Zudem muss die Einhaltung der geltenden Umweltgesetzgebung im In- und Ausland durch Anbieter eine zwingende Teilnahmebedingung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sein. So profitieren Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft von einer nachhaltigen Beschaffung.

Links und weitere Infos:

www.pusch.ch/themaumwelt



Teurere Strassenbeläge können sich lohnen, wenn sie in der Nutzung zu geringeren Emissionen führen.

Shutterstock



Martina Novak

Leiterin Klimapolitik & Ressourcen, swisscleantech, www.swisscleantech.ch, martina.novak@swisscleantech.ch

Umwelttipps von meiner Gemeinde

Viele Gemeinden sind motiviert, ihre Einwohnerinnen und Einwohner für Umweltthemen zu sensibilisieren. Häufig fehlen ihnen aber dazu die Ressourcen. Deshalb unterstützt Pusch Gemeinden bei ihrer Kommunikation mit konkreten Umwelttipps für die Bevölkerung.

von Remo Bräuchi

Bis Menschen tatsächlich handeln, braucht es verschiedene Anstösse – das zeigen Studien aus der Sozialpsychologie. Bis zu 50 Prozent unseres täglichen Handelns werden durch Gewohnheiten bestimmt, die Hürden für Verhaltensänderungen im Alltag sind entsprechend hoch. Regelmässige Erinnerungen sind wichtig und sie müssen von unterschiedlichen Absendern stammen. Gemeinden besitzen eine hohe Glaubwürdigkeit bei ihren Einwohnerinnen und Einwohnern. Die offiziellen Informationskanäle der Gemeinden sind deshalb gut geeignet für die Kommunikation konkreter Umwelttipps. Die Gemeinde als Absender bestärkt Konsumentinnen und Konsumenten im Gefühl, selber etwas unternehmen zu können.

Kleiner Aufwand, grosse Wirkung

Zeitliche und finanzielle Ressourcen sind in den Gemeinden oft knapp. Darunter leidet auch die Kommunikation. Gerade wenn es um Sensibilisierungsmassnahmen für umweltfreundliches Verhalten geht, ist zwar die gemeindeinterne Motivation hoch, es fehlen aber die Kapazitäten, um ein Informationsangebot zu erstellen, das über den Abfallbereich hinausgeht. Hier setzt das neue, vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) unterstützte Pusch-Angebot «Umwelttipps von meiner Gemeinde» an: Es bietet praktische und alltagsnahe Tipps, welche Gemeinden in ihren eigenen Kommunikationskanälen nutzen können. Die Kontrolle bleibt dabei bei den Gemeinden.

Nahe am Alltag

Wie viel Heizenergie und -kosten lassen sich mit einer um ein Grad reduzierten Wohntemperatur einsparen? Worauf muss man achten, wenn man einen umweltfreundlichen Weihnachtsbaum kaufen möchte? Warum sollten wir Kaffee als Luxusgut geniessen und wie grillieren wir klimaschonend? Antwort darauf geben die Umwelttipps. Im Zentrum der Tipps stehen das Schonen von Ressourcen und das Lebenswegdenken. Für die wichtigsten Lebensbereiche – Wohnen, Mobilität, Freizeit, Ernährung – zeigen sie zum einen die Schlüsselentscheide mit der grössten Wirkung auf, zum anderen motivieren sie die Einwohnerinnen und Einwohner dazu, auch im Kleinen umweltschonend zu handeln.

Gemeindekommunikation profitiert

Standortmarketing ist für Gemeinden ein wichtiger Faktor in der Kommunikation geworden. Die Positionierung als umweltfreundliche Gemeinde schafft Identität und zeigt Engagement. Eine Auswahl von sechs Tipps pro Saison erlaubt die Flexibilität, um je nach lokalen Gegebenheiten individuelle Schwerpunkte zu setzen, eigene Massnahmen zu kommunizieren (beispielsweise im Beschaffungs- oder Energiebereich) und spezifische Inhalte zu integrieren (lokale Events, Sondermüll-Sammelaktionen, Aktivitäten von Natur- und Umweltgruppen, Food-Waste- und Energiesparmassnahmen).



Die Tipps motivieren zu umweltfreundlichem Verhalten.

Diese lokale Verankerung der Botschaften erleichtert den Empfängern den Schritt vom Wissen zum Handeln. «Umwelttipps von meiner Gemeinde» bietet Gemeinden kleiner und mittlerer Grösse die Möglichkeit, mit wenig Aufwand bestehende Kommunikationskanäle zu stärken und neue Kanäle (zum Beispiel Facebook) zu eröffnen. Die elektronisch aufbereiteten kurzen Tipps sind auch eine ideale Ergänzung für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Energiestadt-Programms. Die Gemeinden können sie als «Tipp der Woche» für den eigenen Newsletter, die Homepage, für Facebook oder für die Gemeinde-Zeitung einsetzen und dabei auf die eigene Website verweisen. Für vertiefende Informationen bieten die Tipps Links zu weiterführenden Websites.

Kommunikationsunterstützung im Abo

Gemeinden stehen 4-mal jährlich sechs aktuelle Umwelttipps zur Auswahl. Die Tipps sind für verschiedene Formate aufbereitet (Website, Newsletter, Facebook und Anzeiger) und stehen den Gemeinden zum Download auf der Pusch-Website zur Verfügung. Eine Nachricht informiert sie, sobald die neuen Tipps für das nächste Quartal bereitstehen.

Kosten pro Jahr

1 bis 5000 Einwohner:	CHF 200
5000 – 7500 Einwohner:	CHF 300
7500 – 10 000 Einwohner:	CHF 400
10 000 und mehr Einwohner:	CHF 600

Pusch Mitglieder erhalten 15 Prozent Rabatt.

www.pusch.ch/umwelttipps



Remo Bräuchi
Projektleiter Pusch, Zürich,
remo.braeuchi@pusch.ch,
www.pusch.ch

Pusch-Agenda

Gemeindegkurs

16. Mai 2017, Zürich

Beschaffungstress? Nachhaltige und rechtskonforme Lösungen.

Immer mehr Gemeinden wollen ihre Beschaffungsaufträge gezielt an wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien knüpfen. Dabei sollen ihre Beschaffungsentscheide breit abgestützt sein und auf hohe öffentliche Akzeptanz stossen.

Der Kurs vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Verfahrensarten, Instrumente und die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wie sie kommunale Beschaffungsrichtlinien erarbeiten und verankern können.



Der Kurs richtet sich an Behörden- und Kommissionsmitglieder, Verwaltungsangestellte, Projektverantwortliche in Hochbauämtern sowie an Planerinnen und Planer.

www.pusch.ch/agenda

Gemeindegkurs

17. Mai 2017, Cham ZG

Naturnahe Pflege gegen öde Grünflächen

Seit einigen Jahren stehen naturnahe Flächen wieder hoch im Kurs. Deren Pflege stellt Gemeinden vor Herausforderungen. Wiesen, Ruderalflächen, Strassenränder – jeder Flächentyp benötigt individuelle Unterhaltmassnahmen. Welche Fläche muss wie gepflegt werden? Wo lässt sich Zeit und Geld sparen, und wo sollte man besser viel investieren? Wo findet man geeignetes Saatgut?

Anhand von zahlreichen Beispielen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie Grünflächen im Siedlungsraum effizient und naturnah pflegen und dabei überzeugende ästhetische Ergebnisse erhalten. Ausserdem zeigt der Kurs auf, wie beim Aufwerten von vernachlässigten Ecken und beim Anlegen von neuen Grünflächen Zeit und Kosten gespart werden können. Zielpublikum sind Werkhofleiter, Werkhofmitarbeitende und Personen, die für den Unterhalt von Grünflächen auf dem Gemeindegebiet zuständig sind.

www.pusch.ch/agenda



Praxisnachmittag

20. Juni 2017, Olten

Rezepte gegen Parkplatzstreit

Für die einen hat es zu viel, für die anderen zu wenig Parkplätze. Der Suchverkehr stört und die Gebühren sind zu hoch oder zu tief. Sicher ist: Parkierungsfragen werden sehr emotional diskutiert und neue Ideen sind oft nicht mehrheitsfähig.

In diesem Kurs vermitteln Fachleute Tipps und Tricks für eine effiziente Parkraumbewirtschaftung. Neben den Parkplätzen im öffentlichen Raum kommen auch Regelungen für Privatgrundstücke zur Sprache. Der Kurs richtet sich an Mitglieder von Behörden und Kommissionen, an Planerinnen und Mitarbeiter von Bauverwaltungen sowie Energie- und Mobilitätsfachstellen.

www.pusch.ch/agenda



Gemeindegkurs

22. Juni 2017, Zofingen AG

Schulen und Kindergärten nachhaltig und gesund bauen

Die öffentliche Hand baut Kindergärten, Schulen und Verwaltungsgebäude. Dabei haben Standortwahl, Flächenverbrauch, Baumaterialien und der künftige Energieverbrauch einen erheblichen Einfluss auf Umwelt und Gesundheit. Schulhäuser und Kindergärten müssen hohen Anforderungen genügen.

Im Kurs lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie ein nachhaltiges Gebäude in Auftrag geben und welche Inputs die Bauämter während der Planungs- und Bauphase leisten sollten. Anhand von Praxisbeispielen werden mögliche Stolpersteine näher beleuchtet. Daneben vermittelt der Kurs nützliche Informationen über gängige Labels und Standards. Die Besichtigung einer Schulhauserweiterung rundet die Veranstaltung ab.

Zielpublikum sind Behörden- und Kommissionsmitglieder, Verwaltungsangestellte, Projektleitende von Hochbauämtern sowie Planerinnen und Planer.

www.pusch.ch/agenda

Tagung

25. August 2017, Zürich

Die Energiewende als Chance für Gemeindewerke

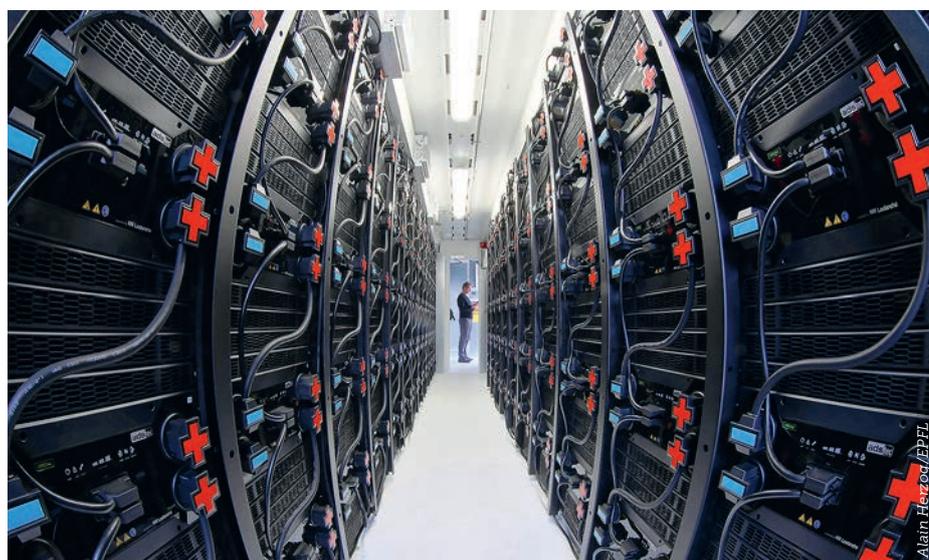
Die Energiewende stellt die Gemeindewerke vor grosse Herausforderungen: Welche Netzstrukturen sind für die künftige Energieversorgung nötig? Welche Rolle spielen dabei neue Technologien? Wo ist ein Ausbau der Netze sinnvoll und wo soll auf Speicherung gesetzt werden?

Damit Werke die Chancen der Energiewende nutzen können, sollten sie sich frühzeitig mit den wichtigsten Fragen auseinandersetzen. Die Tagung beleuchtet neben den politischen Rahmenbedingun-

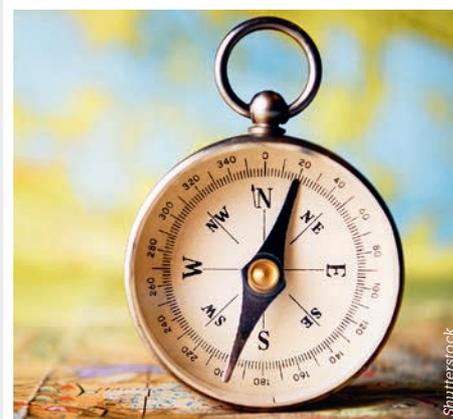
gen und den gesetzlichen Neuerungen die aktuellen Entwicklungen hin zu mehr erneuerbaren Energien und den damit verbundenen Herausforderungen wie Netzkonvergenz, Speichermöglichkeiten oder Lastenmanagement. Sie thematisiert, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit moderne Technologien zum Einsatz kommen können. Zudem zeigen gute Praxisbeispiele neue Geschäftsfelder und zukunftsfähige Strategien auf.

Zielpublikum sind Behördenmitglieder, Verwaltungsangestellte, Mitglieder von Energiekommissionen, Finanzvorsteher, Vertreter von Elektrizitätswerken sowie Zweckverbänden.

www.pusch.ch/agenda

Kompass-Nachhaltigkeit**Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung**

«Kompass Nachhaltigkeit» unterstützt Einkäufer und Einkäuferinnen aus kleinen und mittleren Gemeinden bei der Beachtung von sozialen und ökologischen Beschaffungskriterien. Die Plattform ist frisch überarbeitet. Das Angebot reicht von generellen Informationen zur nachhaltigen



gen Beschaffung über juristische Hintergrundinfos betreffend Ausschreibungen bis zu Praxisbeispielen aus Gemeinden. Unter der Rubrik Produkte finden öffentliche Beschaffer detaillierte Informationen über relevante Produktgruppen. Daneben bietet die Website Informationen zu den für die Beschaffung wichtigsten Labels und Standards.

www.kompass-nachhaltigkeit.ch

Tagung

22. September 2017, Bern

Das Potenzial von naturnahen Freiräumen in Siedlungen nutzen

Naturnahe attraktive Frei- und Grünräume in Siedlungen wirken sich positiv auf die Lebensqualität aus und tragen damit zur Standortattraktivität von Städten und Gemeinden bei. Gleichzeitig leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Frei- und Grünräume in Siedlungen schaffen Spiel- und Begegnungsorte, ermöglichen Naturerlebnisse und bieten konsumfreie Freizeit- oder Bewegungsmöglichkeiten. Sie helfen den Wasserhaushalt zu regulieren, Siedlungen zu entwässern und wirken temperaturregulierend.

Die Tagung zeigt, wie Städte und Gemeinden mit naturnahen Freiräumen diese Synergien nutzen und gleich mehrfach profitieren können. Zudem stellt sie anhand konkreter Beispiele vor, wie sich die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum in bestehende Planungsinstrumente

integrieren lässt, wie Gemeinden die Bevölkerung zum Mitmachen motivieren können und welche Hilfsmittel und Fördergelder zur Verfügung stehen.

Zielpublikum sind Mitglieder von Baubehörden, Angestellte der Bauverwaltung,

Werkhofleitende sowie Umwelt- und Naturschutzfachstellen, Planungs- und Naturschutzbüros, Agglomerationsverbände und Naturschutzorganisationen.

www.pusch.ch/agenda



Energiewende ist nicht zu bremsen

Sie ist das Ergebnis dreijähriger Beratungen, Streitigkeiten und Einigungen: die Energiestrategie 2050. Vom Parlament abgesegnet, kommt das erste Massnahmenpaket aufgrund eines SVP-Referendums im Mai 2017 doch noch vors Volk. CVP-Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und Michael Frank vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) erklären, warum ein Ja zum Energiegesetz die richtige Antwort ist.

Reife Frucht nach drei Jahren Wachstum

von Michael Frank



«Nun herrschen klare Rahmenbedingungen.» So begrüsst der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) Ende September 2016 die Annahme der Energiestrategie 2050 durch den Nationalrat. Aber noch muss die Vorlage vor dem Schweizer Souverän bestehen. Das Volk dürfte jedoch erkennen: Die Energiestrategie begleitet und reguliert nur, was weltweit ohnehin seit Jahren stattfindet.

Erneuerbar hat in der Schweiz Tradition

Oft ist von der Energiewende die Rede, wenn sich die Diskussion um erneuerbare Energien dreht. In der Tat ist der Aufstieg dieser Energieformen unaufhaltsam – nicht nur im fernen China, sondern auch in der Schweiz. 1990, in den Kinos machte gerade «Der mit dem Wolf tanzt» Furore, reichte die installierte Photovoltaik (PV) in unserem Land gerade mal für den Strom von 250 Haushalten (à 4000 Kilowattstunden pro Jahr). Wer sich damals für Solarenergie aussprach, war ein einsamer Wolf. 25 Jahre später liefern PV-Anlagen Strom für über 280 000 Haushalte. Das ist faszinierend, im Fall der Schweiz aber nur die Weiterführung einer alten Tradition. Bereits zur Römerzeit vor rund 2000 Jahren wurde die

erneuerbare Wasserkraft als Energiequelle, insbesondere zum Antrieb von Getreidemühlen, genutzt. Heute stellt sie den Löwenanteil unserer Stromproduktion, nämlich 60 Prozent.

Von der Tradition zur Strategie

Die Energiestrategie 2050 will diesen Weg weitergehen. Bis 2050 ist neue Wasserkraft geplant, mit einer Produktion, die für die Stadt Zürich genügen würde. Im Fall der Photovoltaik soll die zusätzliche Produktion umgerechnet gar 3,7-mal für die Limmatstadt reichen. Damit solche Pläne nicht Träume bleiben, beinhaltet die Energiestrategie wichtige Massnahmen. Im Fall der Wasserkraft etwa das Modell der Marktprämie. Es greift denjenigen Werken unter die Arme, die ihre Produktion heute unter den Gesteinskosten am Markt absetzen müssen. Oder bildlich gesagt: Diese Unterstützung stabilisiert das Rückgrat unserer Energieversorgung.

Ebenfalls zielführend ist die Strategie Stromnetze des Bundes: Die Politik bekundet den klaren Willen, unser zuverlässiges und starkes Netz weiter auszubauen. Für neue Entwicklungen wie dezentrale Produktion, Eigenverbrauch und Speicherung wird damit der nötige Grundstein gelegt. Die Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen wird angepasst und befristet. Solarstrom ist künftig der Direktvermarktung unterstellt – ein richtiger Entscheid. Denn die starke, kompetitive Technologie benötigt bald keine Stützräder mehr. Bereits forschen Wissenschaftler nach noch effizienteren Panels, zum Beispiel in der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa). Und gemäss Marktforschern dürften die Preise im umkämpften Markt der Solarmodule weiterhin drastisch sinken.

Nein, zu verbessern und überhaupt erst zu definieren gibt es noch vieles. Das Massnahmenpaket fokussiert noch zu stark auf die erneuerbare Stromproduktion und lässt einen gesamtsystemischen Ansatz vermissen. Fragen nach Netz, Speicherung und nachhaltigen Tarifmodellen bedürfen nach wie vor der Klärung.

Doch diese Mängel und Lücken sind kein Grund, das ganze Produkt wegzuwerfen. Der Apfel, der während dreier Jahre in einem demokratischen Prozess gereift ist, mag noch nicht perfekt daherkommen. Kritische Stimmen meinen gar, es mangle ihm grundsätzlich an Substanz. Doch dieser Apfel trägt die Samen unserer Energiezukunft in sich. Nun ist es am Schweizer Stimmvolk, die reife Frucht zu pflücken. □



Michael Frank

Direktor Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), michael.frank@strom.ch, www.strom.ch

Alle Äpfel auf Grün?

Ist die Energiestrategie also eine genussfertige Lösung für unsere Energiezukunft?

Ein Gebot der Stunde

von Stefan Müller-Altarmatt



Wir verbrauchen über ein Drittel unserer Energie in Form von Treibstoffen für den Verkehr. Gas- und Erdölbrennstoffe machen ein weiteres Drittel aus und der viel diskutierte Strom gerade mal ein Viertel des Endenergieverbrauchs. Rechnet man das zusammen, wird Folgendes klar: Wir werden zu über 75 Prozent von ausländischer Energie versorgt, welche wiederum zu über 65 Prozent aus fossilen Quellen stammt. Pro Jahr fließen dafür über 10 Mil-

liarden Franken ins Ausland. Wir leben also in einer Versorgungssituation, welche sowohl volkswirtschaftlich wie auch klimapolitisch absolut inakzeptabel und überdies aus sicherheitspolitischen Überlegungen schlicht verantwortungslos ist.

Sicher, sauber, inländisch, günstig

Was die Schweiz braucht, ist eine Energieversorgung, welche sicher ist (sowohl in Bezug auf die Versorgungssicherheit als auch in Bezug auf die Umweltrisiken), sauber (insbesondere hinsichtlich der Klimaziele), möglichst inländisch und überdies zu akzeptablen Preisen erschwinglich. Der einzige bisher aufgezeigte Weg in Richtung dieser Energiezukunft ist die Energiestrategie 2050.

Die Energiestrategie ist alles andere als eine Panikreaktion auf den Reaktorunfall in Fukushima. Sie ist ein Gebot der Stunde. Die Energieversorgung müssen wir auf jeden Fall umbauen. Auch das Ende der Atomkraft ist in der Schweiz unausweichlich. Die bestehenden AKW werden nicht ewig laufen können, sondern ein sicherheitsbedingtes Ende ihrer Laufzeit erreichen. Und der Neubau von AKW ist in der Schweiz weder politisch machbar noch wirtschaftlich sinnvoll.

SSES, Karl-Heinz Hug

Pusch sagt Ja zum Energiegesetz

Das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist aus Sicht von Pusch eine ausgewogene Kompromissvorlage: Sie stärkt die Schweizer Wirtschaft, reduziert die Abhängigkeit von geopolitisch instabilen Ländern, erhöht die Investitions- und Versorgungssicherheit und verbessert die Umweltbilanz.

www.pusch.ch/positionen



Preisbaisse macht Förderung unumgänglich

Neue AKW sind auch deshalb nicht sinnvoll, weil seit ein paar Jahren eine kaum für möglich gehaltene Preisbaisse die Energieszene im Würgegriff hält. Die Stromproduktion ist ein Verlustgeschäft, in das niemand investiert. In diesem Umfeld ist es unmöglich, so viel neue erneuerbare Energieproduktion zuzubauen, dass dereinst die Atomkraft ersetzt werden kann – es sei denn, der Staat hilft mit Fördermitteln.

Genau das tut die Energiestrategie 2050 in ihrer ersten Etappe mit dem revidierten Energiegesetz. Der Netzzuschlag für die Förderung der neuen Erneuerbaren wird um 0,8 Rappen erhöht. Das ergibt eine Belastung für einen Haushalt von etwa 40 Franken pro Jahr und bewirkt auf der anderen Seite, dass viele der rund 40 000 Projekte auf der Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) realisiert werden können. Ein Teil des Netzzuschlags wird als Marktprämie für die darbenende Wasserkraft und für Risikoabsicherungen bei der Geothermie eingesetzt. Die Bundesgelder für die Gebäudeprogramme der Kantone werden von 300 Millionen Franken pro Jahr auf 450 Millionen erhöht. Das Gebäudeprogramm fördert die energetische Sanierung von Gebäuden und stärkt damit die wertvollste Energie: die, die gar nicht erst verbraucht wird.

Neben der Förderung definiert das revidierte Energiegesetz auch schärfere Gerätevorschriften und Vorgaben für Fahrzeugimporte. Auch dadurch lässt sich Energie einsparen, ohne dass die Bevölkerung Abstriche beim Komfort machen müsste.

Alternativlos gut

Die Energiepolitik von heute wirkt noch in Jahrzehnten. Deshalb müssen jetzt die Weichen gestellt werden hin zu einem Energiesystem, welches die Schweiz weniger abhängig vom Ausland und von den fossilen Energien macht. Die Gegner der Energiestrategie haben bis heute keine solche Weichenstellung aufgezeigt. Die Energiestrategie steht ohne Alternative da – weil es keine bessere Alternative gibt. In diesem Sinne ist ein Ja am 21. Mai der einzig richtige Schritt. □

Stefan Müller-Altarmatt

Nationalrat (CVP, SO),
stefan@mueller-altarmatt.ch,
www.mueller-altarmatt.ch,
www.energiestrategieja.ch

Essen verteilen statt wegwerfen

«Aufgetischt statt Weggeworfen» engagiert sich seit zwei Jahren gegen Food Waste und konnte schon 25 Tonnen Lebensmittel vor dem Abfallkübel retten. Sonja Gehrig, Mitinitiantin des Vereins, erklärt, warum Gemeinden als Partner eine wichtige Rolle spielen.

Pusch: Was ist die Motivation hinter «Aufgetischt statt Weggeworfen»?

Sonja Gehrig: Ein Drittel der Lebensmittel landet in der Schweiz nicht auf dem Teller, sondern im Müll. Das ist eine enorme Verschwendung von Ressourcen. Gleichzeitig leidet ein Siebtel der Weltbevölkerung an Unterernährung. Indirekt ist unsere Verschwendung dafür mitverantwortlich. Denn für die Versorgung im Inland beanspruchen wir viele Flächen im Ausland, zum Beispiel für die Tierfutterproduktion. Diese Flächen fehlen der ansässigen Bevölkerung für die eigene Versorgung, was zu einer geringeren Verfügbarkeit an bezahlbaren Lebensmitteln führt.

Gleichzeitig gibt es auch in der Schweiz viele Menschen, die fast nicht über die Runden kommen. Diese Tatsache regt zum Handeln an. Wir müssen lernen, die Lebensmittel wieder mehr wertzuschätzen statt wegzuworfen. Deshalb engagiert sich der Verein gegen die Verschwendung auf Kosten anderer.

Wie funktioniert das Projekt konkret und welche Rolle spielen die Gemeinden?

Wir holen mit Hilfe von Freiwilligen nach Ladenschluss Lebensmittel bei Detailhändlern, der lokalen Bäckerei oder dem Bauern und geben sie an Menschen am Existenzminimum in der gleichen Gemeinde ab. Bezugsberechtigt sind zum Beispiel Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen oder auch Asylsuchende. Genau hier sind wir – auch aus Datenschutzgründen – auf die Mithilfe der Gemeinden angewiesen. Sie kontaktieren die Bezugsberechtigten und geben ihnen eine Bezugskarte ab.

Wie können Gemeinden solche Initiativen auch sonst noch unterstützen?

Gemeinden, Schulen oder Kirchen helfen sehr, wenn sie einen Raum für die Abgabe der Lebensmittel gratis zur Verfügung stellen. Und falls dort Tische für die Auslage der Esswaren und ein Gefrierschrank zum Kühlen der Gefrier Elemente für den Transport oder zum Zwischenkühlen bereitstehen, umso besser. Viel Logistik braucht es nicht, da zwischen dem Abholen und der Abgabe an die Bezüger nur wenige Minu-



Sonja Gehrig

Gemeinden fördern ressourcenschonendes Verhalten

Weitere Beispiele wie Gemeinden zur Reduktion von Food Waste beitragen können, finden sich in der Suffizienz-Toolbox neben vielen weiteren Tipps und Umsetzungsbeispielen für die Förderung suffizienter Lebensstile.

www.pusch.ch/suffizienz-toolbox

ten vergehen. Es gibt auch Gemeinden wie Urdorf oder Lenzburg, die das Drucken der Bezugskarten übernehmen. Die Gemeinden spielen also eine wichtige Rolle.

Was können Gemeinden selber gegen Food Waste unternehmen?

Denkbar ist, dass eine Gemeinde selber aktiv wird beim Aufbau einer lokalen Abgabestelle. «Aufgetischt statt Weggeworfen» begleitet den Aufbau solcher neuen Abgabestellen. Ein Qualitätshandbuch mit Merkblättern und viel Know-how sind vorhanden.

Die Vermeidung von Food Waste ist ein wichtiger Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Gemeinden können dies bei Submissionen oder Apéros berücksichtigen. Auch in gemeindeeigenen Institutionen wie Schulen, Alters- und Pflegezentren oder Spitälern kann eine Gemeinde selber gegen Food Waste aktiv werden. Zum Beispiel durch eine bessere Angebotsplanung, weniger Menükomponenten oder das Hinterfragen von Gewohnheiten. Muss auf jedem Tisch aufgeschnittenes Brot stehen? Gibt es beim

Tellerservice oder Buffetbetrieb weniger Reste?

Welchen Nutzen haben Gemeinden, wenn sie sich für ein Thema wie Food Waste engagieren?

Grundsätzlich gehört es zur Aufgabe der Gemeinde, Abfälle zu vermeiden. Zudem lässt sich mit der Reduktion von Lebensmittelverschwendung auch Geld sparen. Es lohnt sich, eine Analyse zu machen, wo wie viel Essensreste anfallen. So hat zum Beispiel das Hotel Belvoir in Rüschlikon dank der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen ein Drittel weniger Lebensmittelabfälle produziert und damit 3000 Franken pro Monat eingespart. Das Potenzial ist gross – das gilt auch für Gemeinden, zum Beispiel in Spitälern und Altersheimen. Nicht zuletzt sollte die öffentliche Hand beim Thema Lebensmittelverschwendung auch eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Interview mit **Sonja Gehrig**, Verein «Aufgetischt statt Weggeworfen», www.aufgetischt-statt-weggeworfen.ch, info@aufgetischt-statt-weggeworfen.ch

Beschwerderecht bei Neueinzonungen

Im August 2016 entschied das Bundesgericht erstmals, dass die Schaffung neuer Bauzonen eine Bundesaufgabe sei. Die Folge: Natur- und Heimatschutzorganisationen können nun mit einer Verbandsbeschwerde Neueinzonungen anfechten.

von Chueky Dhidugong Asch

In der Luzerner Gemeinde Adligenswil beschlossen die Stimmberechtigten 2014 die Gesamtrevision der Ortsplanung, welche Einzonungen (überwiegend zu Wohnzwecken) in verschiedenen Gebieten vorsieht. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) erhob gegen die Neueinzonungen eine Verwaltungsbeschwerde. Der Regierungsrat des Kantons Luzern genehmigte die Gesamtrevision der Ortsplanung mit gewissen Ausnahmen – die Beschwerde der SL wies er ab. Dagegen erhob die SL Beschwerde an das Kantonsgericht Luzern. Sie beantragte unter anderem, der Entscheid des Regierungsrates sei aufzuheben und die Gesamtrevision der Ortsplanung an die Gemeinde zur Neubeurteilung zurückzuweisen. Insbesondere die Redimensionierung der Bauzone und die Berücksichtigung der Interessen des Landschaftsschutzes seien zu überprüfen.

Das Kantonsgericht Luzern sprach der SL für die meisten Einzonungen die Beschwerdebefugnis ab, weil es sich nicht um eine Bundesaufgabe im Sinne von Art. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) handle. Die SL erhob dagegen Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Ange-

legenheiten an das Bundesgericht. Anders als die Vorinstanz bejahte dieses das Verbandsbeschwerderecht nach Art. 12 NHG gegen Neueinzonungen.

Schaffung neuer Bauzonen ist Bundesaufgabe

Das Verbandsbeschwerderecht nach Art. 12 NHG hängt von zwei Voraussetzungen ab: Erstens muss eine *Bundesaufgabe* vorliegen und zweitens bedarf es eines *Bezugs zum Natur- und Heimatschutz*. Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 15. Juni 2012 (seit 1. Mai 2014 in Kraft) wollte der Gesetzgeber der Zersiedelung und dem Kulturlandverlust als den drängendsten Problemen der schweizerischen Raumentwicklung entgegenreten. Hierfür wurden neue gesetzliche Bestimmungen zur Begrenzung des Siedlungsgebiets erlassen.

Das Bundesgericht befand, dass dem revidierten Art. 15 RPG, welcher die Voraussetzungen für die Ausscheidung neuer Bauzonen gegenüber dem bisherigen Recht verschärft, in diesem System eine zentrale Bedeutung zukommt. Der revidierte Art. 15 RPG ist für die Trennung von Bau-

und Nichtbauland zentral, direkt anwendbar – er bedarf keiner kantonalen Ausführungsgesetzgebung – und abschliessend. Damit hat das Bundesgericht die Ausscheidung von Bauzonen erstmals als Bundesaufgabe qualifiziert. Der für die Verbandsbeschwerde nach Art. 12 NHG notwendige Bezug zu Natur- und Heimatschutz wird durch die Zielsetzung von Art. 15 RPG hergestellt, die Zersiedelung des Landes und den Verlust an Kulturland zu stoppen. Das oberste Gericht folgerte, dass es deshalb genügt, wenn ein gesamtschweizerisch tätiger Verband (wie die SL) im Interesse des Landschafts- und Naturschutzes Beschwerde führt. Damit steht gegen Neueinzonungen, das heisst die Zuweisung von Land von einer Nichtbauzone in eine Bauzone, die Verbandsbeschwerde nach Art. 12 NHG offen. Nicht erforderlich ist hingegen, dass die Neueinzonung ein Natur- oder Heimatschutzobjekt von regionaler oder gar nationaler Bedeutung betrifft.

Das Bundesgericht hat somit den Entscheid des Kantonsgerichts Luzern aufgehoben und die Sache an den Luzerner Regierungsrat zurückgewiesen, der nun die streitigen Einzonungen unter Berücksichtigung der Einwände der SL neu zu beurteilen hat.

Kein Beschwerderecht bei Um- und Aufzonungen

Neueinzonungen sind von der Ausgestaltung des Siedlungsgebietes abzugrenzen. Diese stellt weiterhin keine Bundesaufgabe dar. Um- und Aufzonungen innerhalb des Siedlungsgebiets können daher ausser in Ausnahmefällen (beispielsweise wenn es sich um Schutzgegenstände nach NHG handelt) nach wie vor nicht mittels Verbandsbeschwerde angefochten werden.



Mit dem neuen Raumplanungsgesetz fallen laut Bundesgericht Neueinzonungen unter das Verbandsbeschwerderecht.



Chueky Dhidugong Asch
Vereinigung für Umweltrecht
VUR, Winterthur,
chueky.dhidugong@vur-ade.ch,
www.vur-ade.ch

... und ausserdem

Wanderausstellung

App-basierte Ausstellung zum Thema Suffizienz

Ab Januar 2017 geht die interaktive Ausstellung «DanaLand» der Universität Bern auf Wanderschaft und kann von Schulen und Gemeinden gemietet werden. Die Ausstellung vermittelt Wissen über einen suffizienten Lebensstil und mögliche Handlungsoptionen. In die Ausstellung eingebettet ist ein App-basiertes Erlebnis- und Entscheidungsspiel. Ziel des Spiels ist es, ein Ticket für die Reise zum Planeten DanaLand zu erhalten, auf dem das Klima noch nicht kollabiert ist. Zu Beginn der Ausstellung bewerten sich die Besucherinnen und Besucher über die App auf ihrem Smartphone selber und geben eine Selbsteinschätzung zu Werten und Einstellungen ab, die einen suffizienten Lebensstil kennzeichnen. Anschliessend führt die App

anhand von Fragen durch die Ausstellung, in welcher die Bereiche Ernährung, Mobilität, technische Geräte und Alltagskonsum behandelt werden. Am Ende wertet die App die Antworten aus und gleicht sie mit

der Selbsteinschätzung ab. Zum Abschluss erfahren die Spielenden, ob sie als Kandidatin oder Kandidat für die Umsiedlung nach «DanaLand» in Frage kommen.

www.danaland.unibe.ch



Publikation

Überblick über landschaftspolitische Instrumente

Wie können urbane Grünräume und ländliche Gegenden zum Wohl von Mensch und Natur gestaltet werden und trotz Siedlungsdruck eine möglichst hohe Landschaftsqualität erreichen? Die Publikation «Den Landschaftswandel gestalten» des Bundesamts für Umwelt (Bafu) führt in die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Landschaftspolitik ein und gibt einen

Überblick über die landschaftspolitischen Instrumente auf den verschiedenen staatlichen Ebenen der Schweiz. Die Publikation porträtiert einzelne Instrumente und zeigt anhand von Fallbeispielen aus allen Landesteilen, wie diese lokal und regional einzusetzen sind. Die Porträts enthalten Hinweise zu relevanten gesetzlichen Grundlagen, Verantwortlichkeiten, Finanzen und Planungshilfen. Die Publikation kann als Print bestellt oder als PDF auf der Bafu-Website heruntergeladen werden.

www.bafu.admin.ch



Nadja Stadelmann, www.nadfastadelmann.ch

Wettbewerb

Energieprojekte für den Watt d'Or einreichen

Mit dem Watt d'Or zeichnet das Bundesamt für Energie (BFE) auch dieses Jahr wieder Energieprojekte aus, die einen Beitrag zur Energiezukunft der Schweiz leisten. Gesucht sind überraschende und zukunfts-



weisende Technologien, Produkte, Geräte, Anlagen, Dienstleistungen, Initiativen, Strategien, Gebäude oder Raumkonzepte mit Bestleistungen im Energiebereich. Für den Preis bewerben können sich Gemeinden, Städte, Kantone, Vereine und Verbände, aber auch Einzelpersonen und Unternehmen oder Organisationen aus Wissenschaft, Gesellschaft, Umwelt, Politik und Kultur. Die Anmeldung ist bis Ende Juli 2017 möglich. Die eingereichten Vorschläge müssen aktuell sein, was bedeutet, dass die entscheidenden Aktivitäten im Zeitraum zwischen August 2016 und Juli 2017 erfolgen.

www.wattdor.ch

Themenwoche

30. Mai bis 5. Juni 2017

Europäische Nachhaltigkeitswoche

Die jährlich stattfindende Europäische Nachhaltigkeitswoche (ESDW) macht europaweit die Organisation von Aktivitäten sichtbar, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Woche soll die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin verankerten globalen Nachhaltigkeitsziele bei einem breiten Publikum bekannt machen. Auch Gemeinden und Städte in der Schweiz sind eingeladen, in dieser Woche Veranstaltungen, Aktivitäten oder Projekte zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu organisieren. Die Aktionen können auf der ESDW-Website registriert werden. Während der letztjährigen Nachhaltigkeitswoche fanden in der Schweiz über vierzig Aktivitäten in elf Kantonen aus allen vier Sprachregionen statt. In ganz Europa wurden über 4000 Aktivitäten verzeichnet.

www.esdw.euStudie**Verdichtet und zentral bauen lohnt sich auch finanziell**

Die Siedlungsentwicklung nach innen steht zuoberst auf der raumplanerischen Agenda. Doch wie wirkt sich verdichtetes Bauen auf die Kosten von Infrastrukturen und Mobilität aus?

Peripher gelegene, wenig dichte Siedlungen verursachen höhere Infrastruktur- und Mobilitätskosten pro Person als zentral gelegene und verdichtete Siedlungen. Zu diesen Erkenntnissen kommt eine neue Studie im Auftrag des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE). Die Studie untersuchte verschiedene Siedlungstypen von freistehenden Einzelgebäuden bis zu einer hoch verdichteten Bauweise in Form eines 14-stöckigen Hochhauses. Die detaillierten Berechnungen zeigen deutlich, dass die Pro-Kopf-Infrastrukturkosten mit zunehmender Dichte der Besiedlung abnehmen. Eine auf Verdichtung beruhende Siedlungsentwicklung führt entsprechend zu tieferen Infrastrukturkosten pro Kopf, als eine Neuerschliessung mit einer flächenmässigen Ausdehnung der Gebiete.

www.aren.admin.chLehrgang

Ab August 2017

Umweltberatung und Kommunikation

Im Lehrgang der Sanu Future Learning AG erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisorientiertes Umweltwissen und eignen sich Kompetenzen in Kommunikation, Beratung, Marketing, Sensibilisierung, Bildungsarbeit und Projektmanagement im Umweltbereich an. Der Lehrgang richtet sich sowohl an Akademikerinnen wie auch an Personen mit einem Berufslehraabschluss oder einem mindestens gleichwertigen Titel. Der berufsbegleitende Lehrgang dauert insgesamt 53 Tage und kann in mehreren Etappen absolviert werden. Die Absolventen können ihre bisherige berufliche Tätigkeit so umgestalten, dass sie stärker im Einklang steht mit einer nachhaltigen Entwicklung. Oder der Ab-



schluss der Weiterbildung führt zum Einstieg in ein neues Tätigkeitsfeld auf dem wachsenden Arbeitsmarkt für Umweltjobs. Der nächste Lehrgang startet im August 2017.

www.sanu.chNeuerscheinung**Ressourceneffizienz: Schlüsseltechnologien für Wirtschaft und Gesellschaft**

Der schonende Einsatz von Ressourcen ist eine der grössten Herausforderungen der Zukunft. Wie lässt sich die Vision einer ressourcenschonenden Gesellschaft verwirklichen? Und wie beurteilen Wissenschaftler und Expertinnen die Thematik? Im neu erschienenen Buch präsentieren Forscher der Fraunhofer-Gesellschaft Schlüsseltechnologien für nachhaltiges Handeln

und Wirtschaften und beschreiben zukunftsweisende Projekte mit Blick auf die praktische Anwendbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Publikation ist der erste Band der Serie «Fraunhofer-Forschungsfokus – Schlüsseltechnologien für Wirtschaft und Gesellschaft».

«Ressourceneffizienz: Schlüsseltechnologien für Wirtschaft und Gesellschaft», Hrsg. Reimund Neugebauer, Springer Vieweg, 2017, 331 Seiten, ISBN: 978-3-662-52888-4

www.springer.comWettbewerb

4. bis 24. September 2017

Mitmachaktion für Teamgeist und Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz

Noch nie war es Arbeitnehmern so wichtig, einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen wie heute – das gilt auch für die Angestellten von Verwaltungen. Empfinden die Angestellten die Arbeit als bereichernd, profitieren alle davon, da sich mit der Zufriedenheit auch die Arbeitsleistung entscheidend verbessert. Die We-Act-Challenge 2017 holt die Teilnehmer genau dort ab. Beim schweizweiten Teamwettbewerb lernen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielerisch, mit Ressourcen sinnvoll umzugehen und gleichzeitig das eigene Wohlbefinden, die Umwelt und den Zusammenhalt innerhalb der Organisation zu stärken. Mehrere Gemeinden haben in den letzten Jahren an der Aktion teilgenommen, darunter die Gemeinde Lyss und die Stadt

Wil. Entwickelt hat den Teamwettbewerb das ETH-Spinoff WeAct mit Unterstützung des Förderfonds Engagement Migros. Die We-Act-Challenge 2017 findet vom 4. bis 24. September 2017 statt. Motivierte Gemeinden können sich auf der WeAct-Website anmelden.

www.weactchallenge.ch

BioApply

Lösungen für die Trennung organischer Abfälle

- * einfach
- * effizient
- * qualitativ hochwertig



* Verfeinertes Design

* Entlüftungslöcher verhindern Geruchsbildung

* System gegen Insekten



* Preisgünstige Rollen zu 15 Stück und 84% weniger Verpackung

* Entspricht den Vorgaben von Biomasse Suisse

* OK COMPOST & OK HOME COMPOST

* Pflanzlicher Rohstoff: Enthält Distel



* Starke Beteiligung der Bevölkerung am Projekt

* Steigert die Trennung organischer Abfälle

* Erhöht die Kompostqualität

